



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 13/14/15
Dienstag, 28. November 2017
16:01 - 22:15 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 28. Februar 2018

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmenzähler:	Angela Penkov Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger	AL SVP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Anfang der Sitzung:	Urs Furer Sandra Pfund Edgar Zehnder	SP SVP SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlagen des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend „Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2020“ und vom 7. November 2017 betreffend „Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)“ sowie Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 betreffend „Änderungen zum Budget 2018“	Seite 5
---	--	----------------

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
21.02.2017	Motion Martin Egger (FDP): Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!	
06.06.2017	Postulat Diego Faccani (FDP): Fachkompetenz vor Ideologie	
20.06.2017	Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen	
27.06.2017	VdSR Zusammenführung der VBSh und der RVSh (VBSh und RVSh – ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)	SPK
04.07.2017	Postulat Iren Eichenberger (ÖBS): Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20.00 Uhr	
05.09.2017	Postulat Georg Merz (ÖBS): Postulat für eine bessere Begehrbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen	
05.09.2017	Postulat Christian Ulmer (SP): Autofreie Pausenplätze	
26.09.2017	Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag)	SPK
24.10.2017	VdSR Bericht zur Evaluation Videoüberwachung	FK Bau
31.10.2017	VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)	FK Bau
03.11.2017	Volksmotion: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendungscouverts	
28.11.2017	Postulat Ernst Yak Sulzberger (GLP): Schulergänzende Tagesstrukturen, jetzt	

KLEINE ANFRAGEN 2017

- Kleine Anfrage Edgar Zehnder vom 24. November 2017: Arbeitspensum Präsidentin Stadtschulrat

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlagen des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021" und vom 7. November 2017 betreffend "Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)" sowie Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 betreffend "Änderungen zum Budget 2018"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021" und vom 7. November 2017 betreffend "Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief) sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 mit den an der Ratssitzung vom 28. November 2017 angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung mit 32:2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrats Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021" sowie vom 7. November 2017 betreffend "Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)" und vom Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2018 wird mit den vorliegenden Aktualisierungen gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 96 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Für 2018 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von drei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt. Zusätzlich wird für 2018 ein Betrag von 0.5% der Lohnsummenentwicklung zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt in Pauschalen mit Leistungsabstufung und Pensumsbereinigung.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2018 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke beziehungsweise Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt ausgezahlt werden, als Darlehen zu gewähren.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 13/14/15 vom 28. November 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r). Speziell begrüsst wird Ralph Kolb, Leiter Zentralverwaltung, der den Grossen Stadtrat über das Resultat allfälliger Budgetveränderungen informieren wird.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort des Stadtrats vom 21. November 2017 auf die Kleine Anfrage Walter Hotz: Tagesstrukturen: Passt der Stadtrat die Subventionstarife an? vom 27. Oktober 2017
- Kleine Anfrage Edgar Zehnder vom 24. November 2017: Arbeitspensum Präsidentin Stadtschulrat

Zuweisungsvorschlag des Büros:

VdSR vom 31. Oktober 2017: Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung): Das Büro schlägt die Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

"Ich möchte auch speziell unsere designierte Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter begrüssen. Sie hat einen Applaus als Mitglied dieses Rates verdient. Herzliche Gratulation zu ihrer Wahl. Für unsere jüngeren Ratsmitglieder ist es ein beispielhaftes Unternehmen. Bleiben Sie einige Jahre oder Amtszeiten dabei, und dann können Sie sozusagen politisch durchstarten. "

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzungen Nr. 12 vom 14. November 2017 ist vom Büro noch nicht genehmigt und wird an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1“ Vorlagen des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend
Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat
Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-
2020“ und vom 7. November 2017 betreffend „Nachträge
zum Budget 2018 (Novemberbrief)“ sowie Bericht und
Antrag der GPK vom 9. November 2017 betreffend
„Änderungen zum Budget 2018“**

René Schmidt (GLP)

Sprecher der GPK

„Heute beraten wir das Budget 2018 und entscheiden, wie die finanziellen Ressourcen auf die verschiedenen Aufgaben der Stadt verteilt werden sollen. Trotz guter finanzieller Ausgangslage kann das Budget im Vergleich zu Vorjahren in der gleichen Kleidergrösse gehalten werden. Für die Einordnung des vermuteten überschüssenden Steuerertrags bei den juristischen Personen steht ein diskreter Parkplatz in der finanzpolitischen Reserve bereit.

Sie haben mit Datum 9. November 2017 einen schriftlichen Bericht und Antrag der GPK zum Budget erhalten. Daraus konnten Sie entnehmen, dass sich die Laufende Rechnung im Rahmen der Behandlung des Budgets in der GPK um CHF 54'000.-- verbessert hat und neu mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'376'700.-- abschliesst. Die Nettoinvestitionen bleiben gegenüber dem Budgetvorschlag unverändert. Die Schwerpunkte des Budgets 2018 betreffend Laufende Rechnung und Investitionsrechnung können Sie der Botschaft des Stadtrats vom 22. August 2017 entnehmen. Der Finanzreferent wird in seiner Präsentation noch weitere detailliertere Ausführungen machen, weshalb ich mich auf einige Diskussionsschwerpunkte der GPK beschränken möchte. Die von der GPK beschlossenen Änderungen sind einzeln im Bericht und Antrag vom 9. November 2017 aufgeführt und begründet. Ich verzichte deshalb darauf, diese im Detail vorzustellen. Weiter haben wir mit dem Novemberbrief vom 7. November 2017 zusätzliche Nachträge zum Budget 2018 in Form einer Vorlage des Stadtrates erhalten. Die Anträge aus dieser Vorlage wurden im Rahmen der Beratung der GPK diskutiert und sind in den Bericht und Antrag der GPK eingeflossen.

Doch nun zum Ablauf der Behandlung des Budgets 2018 in der GPK: Das Budget wurde im üblichen Rahmen beraten. Das heisst, nachdem am 30. August 2017 einstimmig Eintreten auf das Budget beschlossen wurde, teilten sich die Mitglieder der GPK in zwei Gruppen auf, um die Fragenkataloge an den Stadtrat aufzustellen. Insgesamt wurden dem Stadtrat 172 Fragen zum Budget eingereicht. Mit 65 Fragen zeichnete sich das Bildungs- und Kulturreferat als Spitzenreiter aus, während das Sozial- und Sicherheitsreferat sich mit nur 16 Fragen am wenigsten erklären musste. Die erste Beantwortungsrunde fand am 23. Oktober 2017 statt, wobei ein Teil der aufgeworfenen Fragen und Anregungen der GPK zur Zufriedenheit beantwortet werden konnte. Die noch offenen Themen und viele Zusatzfragen wurden am 9. November 2017 mit den einzelnen Referenten behandelt.

Wie Sie sich denken können, waren bereits beim Eintreten zwei Anträge des Stadtrats Gegenstand von Diskussionen respektive Inhalt von Wortmeldungen. Einerseits die vom Stadtrat beantragte Steuerfussreduktion von einem Prozentpunkt auf 96 Prozentpunkte sowie der so genannt einmalige von 2 auf 3 Prozentpunkte erhöhte Steuerrabatt und andererseits die geplante Lohnsummenentwicklung von insgesamt 1.5%. Die GPK hat dem Budget einen ausgewogenen Stempel aufgedrückt und ist in den Anträgen dem stadträtlichen Kompromiss gefolgt. Sicher werden auch heute diese beiden Punkte Hauptgegenstand der grossstadträtlichen Debatte sein.

Die von der GPK in erster Lesung gestellten Fragen wurden durch den Stadtrat schriftlich und klärend beantwortet. Oft wurden weitere Erläuterungen verlangt. So stossen die unterjährigen Pensenveränderungen und -erhöhungen, die im Budget teilweise nahtlos weitergeführt werden, regelmässig auf kritische Würdigung und müssen jeweils vom Stadtrat ausführlich begründet werden. Die GPK legt Wert darauf, dass notwendige Personalaufstockungen grundsätzlich über den Budgetweg eingestellt werden. Am Beispiel der Pensensteuerung auf der Basis der Pflegebedürftigkeit in Alterszentren konnte der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei zunehmenden Pflegebedarf ungeplante Pensenerhöhungen durch Nachtragskredite nicht zu umgehen sind, was durchaus auch in andern Bereichen in Ausnahmefällen eintreten kann.

Der Wegzug von John Deere und Marquardt motivierte zur Frage der GPK, ob der Unternehmensstandort Schaffhausen Schwächen zeige und damit ein Risiko zu Steuerausfällen bestehe. Aus Sicht des Stadtrates handelt es sich bei diesen Wegzügen um Einzelfälle. Leistungsfaktoren wie Verlässlichkeit, Kostenmix, Zugang zu Mitarbeitern und Verkehrsanbindung seien weiterhin intakt.

Im Konto 1201.365.902 werden Kosten von Öffentlichkeitsdienstleistungen wie zum Beispiel Reinigungs- und Entsorgungskosten erfasst. Neu werden diese Kosten im Interesse der Transparenz ausgewiesen und entweder den Veranstaltern in Rechnung gestellt oder von der Stadt übernommen. Dazu gehören Veranstaltungen wie Unterstadtfest, Lindlifest oder Stars in Town.

Diskutiert wurde auch die Anschaffung eines neuen Zeiterfassungs- und Absenzenmanagements für das städtische Personal. Es handelt sich um eine Investition von CHF 150'000.--. Die Anforderungen der Stadt sind hoch, und die Verwaltung ist verteilt auf verschiedene Häuser. Deshalb ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Kanton aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend.

Im Weiteren haben diverse Bauplanungskosten und die Zusammenführung der Tiefbauabteilungen von Kanton und Stadt zu weiteren Diskussionen geführt. Die Kostenersparnis bei den Betriebssynergien im Tiefbau kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die GPK wird die Umsetzung gemäss Vorlage im Auge behalten.

In der Position 365.300, Beiträge an städtische Vereinigungen und Institutionen, wurde der Verteilschlüssel nachgefragt. Grosse anteilmässige Beträge erhalten die Kadetten und die Tortour, die nächstes Jahr ein Jubiläum feiert. Kleinere Beiträge gehen an den Schwimmclub, die Organisatoren von Triathlon und Langlaufloipen. Wer hätte sich das gedacht: Fussball wird unter dieser Position nicht gefördert.

Die Kostenstrukturen der Kinder- und Jugendbetreuung wurden dieses Jahr von der GPK in den Fokus und Einsicht in die Leistungsvereinbarungen genommen. Die Jahresrechnungen und die Kostenvergleiche zwischen diesen Institutionen prüfte die FIKO vertieft. Auch das Bildungsreferat legte umfassende Analysen von Kosten und Belegung der externen Kinderbetreuung vor. Die GPK wird deren Auslastung und Kostenstruktur prüfen und an der nächsten Sitzung die Kosten-/Nutzensituation beraten. Für das Jahr 2018 bleiben die Beträge als Kostengrundlagen im Budget.

Für die Anschaffung von Zusatzmodulen für das neue Teleskop (siehe Seite 160) beantragte die GPK eine Erhöhung um CHF 15'000.-- auf CHF 115'000.--. Dieser Betrag soll dem Fonds für die Aktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen entnommen werden. Die Sternwarte wird auf ehrenamtlicher Basis von der

Naturforschenden Gesellschaft geführt. Die Sternwarte zählt pro Jahr rund 6'000 Besucher. Davon sind die Hälfte Kinder. Mit der Erhöhung des Beitrags kann wichtige Soft- und Hardware finanziert werden, die den Lern- und Erlebniswert deutlich verbessert.

Unter der Position 2203.318.00 im Novemberbrief beantragte der Stadtrat für die Einrichtung einer externen Mitarbeiterberatung einen Betrag von CHF 39'000.--. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, das vor allem im Bereich Gesundheitswesen/psychische Belastungen frühzeitig und präventiv Hilfe anbieten kann. Der Betrag wurde von der GPK gestrichen. Inzwischen wurden der GPK weitere Unterlagen, die den Stellenwert der externen Mitarbeiterberatung aufzeigen, zugestellt. Somit ist diese Position neu zu beurteilen.

Weil der Kulturvermittlung ein hoher Stellenwert zukommt, wurden in der GPK betreffend Finanzierung der Kulturförderung intensive Gespräche geführt, jedoch ohne konkrete budgetrelevante Ergebnisse. Die städtischen und die subventionierten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung.

Mit dem Budget 2018 werden Nettoinvestitionen von CHF 8.9 Mio. beantragt. Investiert wird vor allem in die Sanierung von Gebäuden und Strassen. Der im Budgetantrag integrierte Finanzplan weist auf hohe Planinvestitionen in den kommenden Jahren hin, wobei trotzdem bis 2021 kumulierte Finanzierungsüberschüsse wahrscheinlich sind. Die Zahlen haben reinen Planungscharakter und sind für die Beratung des Budgets 2018 nur "nice to know". Die Forderung der GPK an den Stadtrat bleibt unverändert, den Umsetzungsrückstand bei den Investitionen nicht nur zu kommentieren, sondern operativ wirkungsvoll zu verbessern.

Als Vertiefungsthema wählte der Stadtrat die kommunale Altersstrategie, die durch die demografische Entwicklung, begrenzte Ressourcen und die berechtigten Erwartungen Betroffener und ihrer Angehörigen hohen Anforderungen genügen muss. Die Stadt ist gefordert, die Bedürfnisse und Ansprüche des wachsenden Anteils älterer Einwohnerinnen und Einwohner adäquat zu befriedigen, wofür zunehmende Kosten und Investitionen zu berücksichtigen sind.

Die in der Botschaft enthaltenen Zahlen der Steuerentwicklung sind im Novemberbrief justiert worden. Gemäss Steuersoll-Abrechnung per 1. November 2017 liegt der erwartete Steuerertrag bei den natürlichen Personen knapp unter dem Prognosewert, weil das Bevölkerungswachstum unter dem langjährigen Schnitt liegt. Das Steuersoll der juristischen Personen liegt weit über dem Budget, aber leicht unter Prognose.

Natürlich wurden noch weitere Themen besprochen. Details aus den Beratungen finden Sie auch auf Seite 4 des GPK-Berichts. Doch würde es zu weit führen, diese Themen noch einmal auszubreiten. Nach der Bereinigung der einzelnen Budgetpositionen wandte sich die GPK den Anträgen des Stadtrates zu.

Die Anträge 1 - 2 waren unbestritten. Bei Antrag 3, Steuerfussreduktion, kam es bereits innerhalb der GPK zu zwei zusätzlichen Anträgen. Die Steuerfussreduktion wurde jedoch mit 4:3 Stimmen beim stadträtlichen Antrag von 96 Prozentpunkten belassen. Mit demselben Resultat folgte die GPK im Antrag 4 dem Stadtrat in der Frage des Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten. Bei Antrag 5, Lohnsummenentwicklung, unterlag der Gegenantrag auf Lohnsummenentwicklung von 0,8% beziehungsweise einmalige Lohnzulage von 0,7% mit 4:3 Stimmen, und die in der Vorlage vorgesehene Variante

wurde gutgeheissen. Der Antrag 6 war wiederum unbestritten.

In der Schlussabstimmung verabschiedete die GPK das Ihnen vorliegende Budget mit 4:1 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, mit den Ihnen vorliegenden Anträgen zuhanden des Grossen Stadtrates.

Zum Schluss danke ich allen am Budgetprozess beteiligten Personen herzlich, sei es für die Abgabe zusätzlicher Unterlagen, die Beantwortung der GPK-Fragen oder das Zusammentragen aller Zahlen. Dabei denke ich vor allem an Finanzreferent Daniel Preisig, Ralph Kolb/Leiter ZV und Patrik Eichkorn/Leiter FIKO, die an allen GPK-Sitzungen teilnahmen. Selbstverständlich gilt mein Dank auch den übrigen Mitgliedern der Exekutive. Einen ganz besonderen Dank möchte ich unserer Ratssekretärin Gaby Behring für die prompte und zuverlässige Erstellung der diversen Protokolle aussprechen. Meiner Kollegin und meinen Kollegen von der GPK danke ich für die Unterstützung, den grossen Einsatz und die engagierten, aber auf sachlicher Ebene geführten Diskussionen.

Ich empfehle Ihnen, auf das vorliegende Budget 2018, verbunden mit den Anträgen gemäss Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017, einzutreten und den von der GPK gestellten Anträgen zuzustimmen.

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung:

Zumindest die kurzfristigen Perspektiven der Stadtfinanzen sind erfreulich. Gemäss Budget 2018 ist es dem Stadtrat gelungen, den Aufwand der Laufenden Rechnung einigermassen stabil zu halten. Für die übersprudelnden Steuererträge der juristischen Personen dürfte das neue Gefäss der Schwankungsreserven diskrete Dienste leisten.

Der Budgetantrag 2018 sowie auch der Finanzplan dokumentieren finanzielle Stabilität bis 2021. Nachdem sich die Nettoschuld bereits 2016 in ein Nettovermögen pro Einwohner gewandelt hat, zeigt sich in der Prognose, dass das Nettovermögen pro Einwohner trotz den hohen geplanten Investitionen bei einer angenommenen Umsetzungsquote von 80% stabil und im Range von CHF 500.-- bis CHF 1000.-- positiv bleibt.

Unsere Fraktion steht weiterhin für eine Finanzpolitik mit Augenmass ein, die es erlaubt, die Ressourcen gezielt auf die wichtigsten Handlungsfelder zu lenken: Für ein tragfähiges und ökologisches Schaffhausen mit einer prosperierenden Wirtschaft. Unsere Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in der Laufenden Rechnung 2018 ein kleiner Überschuss von einer Million Franken erwartet wird. Das Budget zielt auf den Erhalt des städtischen Leistungsniveaus. Wir danken dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung für die sorgfältige Haushaltsführung. Ein spezieller Dank gebührt dem verantwortlichen Bereichsleiter Ralph Kolb für die professionelle Aufbereitung des Budgets. Gaby Behring danken wir für die laufenden und schnellen Dokumentationen.

Auch in seiner dritten Budgetvorlage kann Finanzreferent Daniel Preisig mit einem Steuerrabatt winken. Der Stadtrat will mit einem Steuersenkungsantrag letzte Zweifel an der städtischen Solvenz ausräumen und bekannt machen, dass es der Stadt gut geht. Der Stadtrat macht das Budget zum Weihnachtspaket, das vielen Ansprüchen gerecht wird. Städtische Angestellte sollen eine Lohnerhöhung erhalten, die Steuerzahler weniger Steuern abliefern, die Stadtbilanz bekommt zum Ausgleich von Steuerschwankungen einen Speckgürtel für schlechte Zeiten, ausreichende Selbstfinanzierung für bewilligte Investitionen werden zur Regel und das

Stadtparlament darf über ein positiv abschliessendes Budget befinden - eine frohe Botschaft, die vorsichtigerweise trotzdem zu hinterfragen ist.

Aufgrund des Zusammenschlusses der Tiefbauämter von Stadt und Kanton liegt der Personalaufwand um CHF 1.5 Mio. tiefer als im Vorjahr. Rund 23 Stellen werden auf den Kanton übertragen, was entsprechende Mehrkosten beim Sachaufwand auslöst.

Die vom Stadtrat im laufenden Jahr bei verschiedenen Finanzstellen bewilligten 13 Vollzeitpensen wurden von unser Fraktion diskutiert und insbesondere die 5,5 neuen Vollzeitstellen im Altersbetreuungsbereich als verantwortungsvolle Reaktion auf die gestiegene Pflegebedürftigkeit beurteilt. Die im Budget beantragten 530% Pensenerhöhungen befürwortet unsere Fraktion nach der Klärung der Bedarfssituation. Es ist aber nicht einfach, diesen Antrag mit der ganzen Tiefenschärfe zu beurteilen. Was würde wegfallen, wenn die Pensenerhöhung nur teilweise bewilligt würde?

Ein vielseitiges und grosses Kulturangebot ist für unsere Stadt unabdingbar, um für Einwohner und Zuzüger attraktiv zu sein. Das reiche und vielfältige Kulturleben der Stadt Schaffhausen ist den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu verdanken. Sie alle haben ihre unterschiedlichen Aufgaben, Anliegen und Bedürfnisse. Eines aber ist ihnen gemeinsam: Sie bewegen sich in einem ausgesprochen anspruchsvollen Umfeld. Mit der Digitalisierung und der zunehmenden Mobilität hat sich das Freizeit und Kulturangebot potenziert. Der Wettbewerb und der Kampf um das knappe Gut der Aufmerksamkeit sind entsprechend härter geworden. Aber auch die Erwartungen des Publikums sind gewachsen. Selbst kleine Projekte und Veranstaltungen werden heute an hohen Qualitätsstandards gemessen. Steigende Qualität und wachsende Sicherheitskosten sind jedoch mit steigenden Kosten verbunden. Auch wenn das Budget 2018 keine zusätzlichen Mittel für Kulturinstitutionen vorsieht, so ist 2019 im Rahmen von neuen Leistungsvereinbarungen über eine Erhöhung der Beiträge zu befinden.

Gemessen an der gesprochenen Summe erhalten die Stadt und ihre Bevölkerung ein Mehrfaches an Wertschöpfung zu sehr günstigen Konditionen. Auch der Kultur in der Kammgarn und ihren Betreibern wollen wir auf der Basis einer ausgewogenen und transparenten Kulturpolitik Sorge tragen. Im Verhältnis zum Engagement der öffentlichen Hand erhalten Stadt und Region sehr viel kulturelle und wirtschaftliche Wertschöpfung. Allfällige Budgetkürzungen im weiteren Umfeld der Kulturförderung würden wir ablehnen.

Der Finanzplan ist geprägt von Grossprojekten, wobei zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung fast die Regel sind. Als Beispiel sei die Entwicklung des Kammgarnareals erwähnt, wo vorerst die Nutzungssituation neu geplant werden muss und die bauliche Umsetzung frühestens mittelfristig zu erwarten ist. Erneuerungen und Erweiterungen im Schulbereich sind Schwerpunkte im Finanzplan. Dabei zeigt sich, dass bei Schulhäusern der Handlungsbedarf gross ist.

Sowohl im Budget als auch im Finanzplan ist ein wichtiges Vorhaben erwähnt. Ich spreche vom Duraduct als Verbindungsbrücke vom Geissberg ins Breitequartier. Wir erwarten nicht, dass sich Schaffhausen zu einer Velo-Stadt wie Kopenhagen entwickelt. Doch der Fuss- und Veloverkehr kann auch in unserer Stadt einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Umwelt- und Klimabelastung, zur Entlastung der Strassen sowie zur Gesundheitsförderung leisten. Dies bedingt jedoch ein noch stärkeres Bekenntnis der Stadt zum Veloverkehr und die Bereitschaft, entsprechende

Investitionen zu tätigen. Denn nur eine überzeugende und sichere Infrastruktur wird die Schaffhauserinnen und Schaffhauser aufs Velo bringen. Wir fordern den Stadtrat auf, in den Legislaturschwerpunkten 2018– 2021 ein Schwergewicht mit der Förderung des Langsamverkehrs zu setzen. Eines unserer zentralen Anliegen ist dabei die prioritäre Umsetzung der Fuss- und Velobrücke Duraduct als Zugpferd für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Wir unterstützen den vorgelegten Planungskredit und die im Finanzplan eingestellten Kredite.

Eine Sanierungsquote von 1.6% des Gebäudeversicherungswerts gilt als Zielwert. 2018 wird dieser Zielwert erreicht beziehungsweise übertroffen. Die Berechnung des Richtwertes von 1.6% wird im vereinfachten Verfahren vorgenommen, nämlich als Total von ordentlichem Unterhalt und Investitionen, ohne Neubauten, was rund CHF 20 Mio. im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert ergibt. Nicht erreicht wird der Richtwert beim Finanzvermögen.

Wir sind der Meinung, dass die Stadt eine gesunde finanzielle Balance erreicht hat, sodass eine massvolle Steuerfussreduktion und ein Steuerrabatt an die Einwohnerschaft dieser Stadt gewährt werden können. Die lange vernachlässigten Investitionen sind aber nachzuholen, und die Schulden weiter abzubauen. Wir setzen uns für eine starke und attraktive Stadt mit guten Schulen inklusive Tagesstrukturen in allen Quartieren ein. Wir erwarten ein breites Kulturangebot, einen guten Service Public und attraktive Verkehrsverbindungen. Andere im Rat verlangen primär Steuerreduktionen und wollen so die Stadt auf Magerdiät setzen. Wieder anderen scheint die Speisung einer städtischen Vermögensübergewichtigkeit resultierend aus einer konsequenten Ablehnung von Steuerentlastungen prioritär, was eine kommunale Fitnessförderung aus unserer Sicht erschwert.

Zum Steuerfuss: Da die städtischen Finanzen sich durch weitgehend stabile Aufwände und gute Steuererträge auszeichnen, halten wir den im Budget 2018 vom Stadtrat beantragten Steuersatz von 96% mehrheitlich als angemessen. Der vorgesehene Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten verträgt sich mit einem verantwortungsvoll geführten Finanzhaushalt. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass der vorgesehene Steuerrabatt gewährt werden kann. Wir dürfen nicht übersehen, dass für die Planjahre 2018-2021 die Investitionen weitgehend selbst finanziert und Schulden abgebaut werden können. Auch kann angenommen werden, dass gelegentlich die Wohnraumstrategie durch Baurechtsvergaben oder Verkäufe einige Millionen an Franken einbringt.

Zum Thema Lohnentwicklung: Der Antrag zur Lohnsummenentwicklung von 1% und einer einmaligen Erfolgszulage von 0.5% wurde in unserer Fraktion diskutiert. Lohnforderungen sind bekanntlich zu begründen. Die Verweigerung von fairen Lohnerhöhungen allerdings auch. Wesentliche Argumente für die Lohnsaison 2018 sind nach unserer Auffassung die erfreulichen Budgetzahlen und die eher bescheidenen Lohnerhöhungen vergangener Jahre. Nicht zuletzt wurden zu Lasten des Personals Effizienzsteigerungen beschlossen. Bei ausreichenden finanziellen Verhältnissen soll das öffentliche Personal ein Zeichen der Wertschätzung erhalten. Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter werden sich weiterhin gerne für einen guten Service Public einsetzen, wenn sie von Arbeitgeberseite spüren, dass ihr Einsatz nicht als selbstverständlich gewertet wird. Aus unserer Sicht ist eine Lohnsummenerhöhung angemessen. Wir unterstützen die Lohnsummenerhöhung von 1% sowie die Erfolgszulage von 0.5%. Wir sind froh, dass gemäss dem vorliegenden Antrag die städtischen Angestellten in den Genuss einer individuellen Lohnerhöhung und einer einmaligen Erfolgszulage kommen. Damit kann das heutige Lohnsystem wenigstens

einigermassen die Versprechungen, die bei seiner Einführung gemacht wurden, erfüllen. Gute bis sehr gute Leistungen können somit honoriert und gewürdigt werden.

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion wird auf das Budget eintreten. Es werden aber aus unseren Reihen noch Anträge und Fragen gestellt. Wir werden uns am Schluss entscheiden, wie wir uns verhalten. “

Marco Planas (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Ich spreche für die SP/JUSO-Fraktion zum Budget 2018 und möchte mich als Erstes bei all denen bedanken, die in den Budgetprozess involviert waren und den Fragen der GPK Rede und Antwort standen. Ein besonderer Dank geht an GPK-Präsident René Schmidt für seinen ausführlichen Bericht und für seine strukturierte und klare Sitzungsführung.

Nun zurück zum Budget 2018, welches erneut ein positives Jahr für die Stadt voraussagt, auch der ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung nach den Anpassungen im Novemberbrief beträgt gerade einmal CHF 1.3 Mio..

Zugegeben: In den vergangenen Jahren lagen die Abschlüsse der Laufenden Rechnung jeweils deutlich über den Budgetprognosen, allerdings hat der Finanzreferent immer wieder darauf hingewiesen, dass diese ausserordentlichen Gewinne auf einmalige Unternehmenssteuern zurückzuführen seien. Wir sollten daher nicht auf weitere Steuergeschenke hoffen und, wie es in der Budgetpräsentation hiess, nicht übermütig werden. Es kommen in verschiedenen Bereichen kleinere und grössere finanzielle Herausforderungen auf die Stadt zu. Um diese zu meistern, müssen wir gut aufgestellt sein und weitsichtig planen.

Aus diesem Grund sind der SP/JUSO-Fraktion, neben allen positiven Punkten dieses Budgets, die René Schmidt bereits aufgezählt hat, die geplanten Steuersenkungen natürlich ein Dorn im Auge. Und zwar nicht einfach aus Prinzip, sondern weil es genügend Baustellen gibt, die wir zuerst angehen müssen, bevor wir uns den Luxus erlauben können, auf wertvolle Steuereinnahmen zu verzichten.

Zu den Herausforderungen gehört in erster Linie sicherlich der Umsetzungsrückstand bei den Investitionen. Hier kommen grosse Brocken auf uns zu. Die Investitionen liegen gemäss Finanzplan in den kommenden Jahren mit durchschnittlich CHF 27.8 Mio. rund CHF 10 Mio. über dem bisherigen Mehrjahresschnitt. Dabei muss betont werden, dass grosse Investitionsvorhaben bei den Alterszentren, beim Kammgarnareal und bei einem allfälligen Ersatz- oder Erweiterungsbau bei der KSS noch nicht im Finanzplan abgebildet sind.

Neben diesen hohen Investitionskosten gibt es auch andere Herausforderungen, für deren Bewältigung die Stadt genügend finanzielle Ressourcen benötigt. Zum einen rechnet der Stadtrat künftig, trotz der Überweisung meines Postulats vor zwei Wochen, immer noch mit einer massiven Steigerung der Sozialhilfekosten. Zum anderen kommen auch im Bereich Alter je länger je mehr Kosten auf die Stadt Schaffhausen zu, wie man der Budgetbotschaft 2018 entnehmen kann. Die demografische Entwicklung, die wir nicht beeinflussen können, führt zwangsläufig zu einer höheren Pflegebedürftigkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner und auch dem Fachkräftemangel in diesem Sektor muss frühzeitig entgegengewirkt werden.

Betrachtet man alleine diese kleine Auswahl an herausfordernden Aufgaben, die die

Stadt Schaffhausen in den kommenden Jahren zu bewältigen hat, ist es schlicht verantwortungslos, die Steuern um insgesamt 4% zu senken. Dadurch würden der Stadt Einnahmen von knapp CHF 5 Mio. entgehen, und das alleine im Jahr 2018. CHF 5 Mio., die später fehlen, wenn es um Investitionen in die Infrastruktur oder in die Pflege unserer älteren Mitmenschen geht. Dies soll nicht heissen, dass sich die SP/JUSO-Fraktion weigert, der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Wir sind durchaus dafür, dass sich die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre auch positiv auf den Alltag von Frau und Herrn Schaffhauser auswirken. Eine Steuersenkung oder ein Steuerrabatt ist allerdings der falsche Weg.

Um dies zu verdeutlichen, hier ein kleines Rechenbeispiel: Alleinstehende mit einem Einkommen von CHF 50'000.-- sparen pro Jahr und Prozent Steuersenkung CHF 27.60, bei einem Einkommen von CHF 80'000.-- sind es rund CHF 57.95. Knapp 80% der Steuerpflichtigen Schaffhauserinnen und Schaffhauser haben ein steuerpflichtiges Einkommen von unter CHF 80'000.--. Sie sparen bei 4% Steuersenkung also rund CHF 200.--. Dafür fehlt der Stadt Ende 2018 die Summe von CHF 5 Mio.

Und auch hier möchte ich nicht falsch verstanden werden: CHF 200.-- weniger Steuern sind CHF 200.-- weniger Steuern. Dies ist eine Menge Geld, und ich bin überzeugt, dass viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser nicht Nein sagen würden, wenn ihre Steuerrechnung um CHF 200.-- tiefer ausfällt. Doch zu welchem Preis? Rechtfertigen diese CHF 200.-- die Mindereinnahmen der Stadt von CHF 5 Mio.?

Die SP/JUSO-Fraktion ist dafür, dass wir diese CHF 5 Mio., die uns die geplante Steuersenkung kostet, der Bevölkerung zurückgeben, aber in einer anderen Form. In einer Form nämlich, die allen zu Gute kommt. Investieren wir diese CHF 5 Mio. in eine zeitgemässe Alters- und Pflegebetreuung, rüsten wir uns für kommende Herausforderung im Sozialhilfebereich, investieren wir in eine moderne Infrastruktur, beispielsweise in eine neue KSS. Investieren wir die CHF 5 Mio. in den öffentlichen Verkehr und sorgen wir dafür, dass die Busse endlich auch am Abend wieder im 10-Minuten-Takt fahren. Investieren wir die CHF 5 Mio. in unsere Schulen und beheben die beispielsweise traurige Tatsache, dass es immer noch Klassen gibt, die (man stelle sich das einmal vor) aufgrund fehlender Turnhallen-Kapazitäten ihre Sportkationen im Freien abhalten müssen. Diese Liste könnte noch beliebig lang fortgesetzt werden. Aber ich verzichte nun darauf, da wir gegen Ende des heutigen Abends sicherlich nochmals auf die Steuern zu sprechen kommen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird bei den Anträgen auf jeden Fall den Antrag stellen, aus den genannten Gründen auf eine Steuerreduktion zu verzichten. Ansonsten ist unsere Fraktion weitestgehend einverstanden mit dem vorliegenden Budget, nicht zuletzt auch mit der geplanten Lohnsummenentwicklung und der Erfolgszulage. Diese Wertschätzung haben die Mitarbeitenden der Stadt Schaffhausen dank ihres grossen Einsatzes mehr als verdient.

Unsere Fraktion wird auf das Budget 2018 eintreten und sich eventuell bei einzelnen Budgetpositionen zu Wort melden. “

Fabian Schug (AL)

AL-Fraktionserklärung

”An dieser Stelle möchte ich Ihnen als Sprecher der Alternativen Liste die Fraktionserklärung zur Budgetvorlage 2018 und zum Finanzplan 2018-2012 des Stadtrates vom 22. August 2017 sowie zu den Budgetnachträgen im Novemberbrief vom 7. November 2017 und zum GPK-Bericht und Antrag vom 9. November 2017

abgeben.

Einleitend möchte ich mich jedoch zuerst bei meiner GPK-Kollegin und meinen GPK-Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Als neugewähltes Mitglied wurde ich gut integriert und durfte mich auch gleich bei der Budgetarbeit einbringen. Einen grossen Dank geht auch an René Schmidt, der als GPK-Präsident den Budgetberatungsprozess gut strukturiert und effizient geführt hat. Ebenso danke ich Ratssekretärin Gaby Behring, Finanzreferent Daniel Preisig sowie ganz allgemein unseren Stadträten und allen weiteren involvierten Personen im Budgetprozess für ihre wertvolle Unterstützung und Mitwirkung in der Vorbereitung der Budgetdebatte der GPK.

Das Budget 2018 schliesst nun mit einem minimalen Ertragsüberschuss von knapp mehr als CHF 1.3 Mio. ab. Es berücksichtigt und beinhaltet vieles, über das wir uns als AL auch freuen können und dürfen. Obwohl wir immer noch in einem Jahr mit einer positiven Laufenden Rechnung sind, schmälert die stadträtliche Budgetvorlage zur Steuerentlastung mit einer weiteren Steuerfusssenkung von 97% auf 96% und dem einmaligen Steuerrabatt von weiteren 3%, der eigentlich vorgezogenen Steuersenkungen gleichkommt, den Haushalt für die kommenden Jahre entscheidend. Der Wettbewerb nach unten kann beginnen. Klar kann man argumentieren, dass mit tieferen Steuern jedem gedient ist und sich Schaffhausen im Steuerwettbewerb unter den Gemeinden positionieren muss. Doch für den einzelnen durchschnittlichen Bürger in Schaffhausen zahlen sich diese Steuersenkungen und -rabatte nicht wirklich nachhaltig im Portemonnaie aus, wie es bereits Marco Planas mit seinem Rechenbeispiel aufgezeigt hat, auch wenn man bedenkt, was alles auf dem Spiel steht. Eine verbesserte steuerliche Attraktivität steht ganz im Gegensatz zu den anstehenden Grossausgaben und Investitionen. Der Bedarf besteht, und wir sind auch schon einige Investitionsverpflichtungen eingegangen.

Diese weiteren Senkungen führen zu fehlenden Steuereinnahmen von jährlich CHF 4.7 Mio. Sie können sich nun selber ausrechnen, was man mit diesem Geld in unserer Stadt alles bewirken könnte. Beispielsweise wären mit 1% der vorgesehenen Steuersenkung genau die anstehenden Planungskosten 2018 für die Umsetzung von Projekten oder mit dem gesamten Steuerwegfall rund die Hälfte der bewilligten Investitionen im Budget 2018 gedeckt.

Der Finanzplan für die kommenden vier Jahre zeigt grosse anstehende Investitionsprojekte und Sanierungsbedürfnisse von rund CHF 130 Mio. auf. Auch nachher werden Projekte vollendet und weitere geplant. Die grossen Kostenträger dabei werden die KSS mit rund CHF 40 Mio., die Kammgarn-West mit rund CHF 20 Mio., das Altersheim Wiesli mit rund CHF 30 Mio., das Stadthausgeviert mit rund CHF 13 Mio., das E-Bus-Projekt mit rund CHF 18 Mio., das Duraduct, die Rheinuferaufwertung und die Schulraumplanung sein, um hier einige Beispiele zu nennen. Es sind vor allem generationenübergreifende Projekte. Sie sehen, dass in unseren Standort und in dessen Infrastruktur massiv investiert werden muss. Es gilt, gefällte Entscheide umzusetzen und nicht immer weiter aufzuschieben. Dafür braucht es unter anderem auch Steuersubstrat.

Auch sind weitere grosse Einnahmen sowie weitere einmalige Effekte bei den Unternehmenssteuern alles andere als sicher. Eine weitere Steuerreform (Steuervorlage 17) steht vor der Tür, und einige gut zahlende Unternehmen haben Schaffhausen bereits wieder verlassen. Mit welchen Einnahmen man in den kommenden Jahren noch sicher rechnen kann, ist zurzeit eigentliches

Kaffeersatzlesen.

Mit dieser Steuersenkung müsste wohl ziemlich schnell der Topf der angehäuften Schwankungsreserven angezapft werden. Zwar konnte man einen Teil des grossen Schuldenberges abbauen, dies aber auch nur, weil gewisse Investitionen trotz gesprochenen Investitionskrediten nicht ausgeführt wurden, was sich kritisch auf die weitere Priorisierung und Finanzplanung von Investitionsvorhaben auswirkt. Schaffhausen hat immer noch rund CHF 150 Mio. Schulden, welche es zuerst weiter abzubauen gilt, bevor man überhaupt an weitere Steuergeschenke denken kann. Die Darlehensschulden sind zudem an Fälligkeitsfristen gebunden, weshalb man erst recht an zukünftige Reserven denken muss. Auch die Kosten im Sozialen für die Sozialhilfe und die Langzeitpflege werden in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Dies hat auch Marco Planas in seinem Votum ausgeführt.

Wir dürfen nicht eine Steueroase für die Gutsituierten werden, sondern müssen ein attraktiver Ort für alle Gesellschaftsschichten bleiben. Die gute finanzielle Lage der Stadt soll nun genutzt werden, um dem Investitionsstau entgegenzuwirken und die weiteren finanziellen Herausforderungen anzugehen. Um Schaffhausen als Standort weiterhin zu stärken, gilt es, auch harte (wie eine gute Verkehrsinfrastruktur) und weiche Standortfaktoren (wie Bildungs-, -Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangebote und bezahlbaren Wohnraum) zu stärken anstatt immer nur an der Steuerschraube nach unten zu drehen.

Wir wollen eine Stadt, die velofreundlich ist, welche die öffentlichen Räume der Stadt aufwertet (dazu gehören auch Parks und Spielplätze) und Zwischennutzungen vorantreiben. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch qualitativ gute Tagesschul- und Tagesstrukturangebote soll gefördert werden.

Zudem soll die Stadt in eine attraktive Familienpolitik investieren und durch Integrationsbemühungen und die weitere Umsetzung der Massnahmen im Bereich frühe Förderung allen Kindern und Jugendlichen eine hohe Chancengleichheit ermöglichen. Es geht uns darum, die städtische Zukunft erfolgreich zu gestalten und mit den notwendigen Investitionen der Bevölkerung eine attraktive Stadt zum Wohnen, Leben und Arbeiten zu bieten. Dies erachten wird als attraktiver und zukunftsgerichteter als eine durchschnittliche Steuersenkung von wenigen hundert Franken pro Person.

Die AL wird auf das Budget eintreten. Aus den bereits erwähnten Gründen sind für die AL Steuersenkungen und -rabatte aber fehl am Platz. Mit den Anträgen zur Lohnsummenentwicklung und der einmaligen Lohnzulage zeigt sich die AL aber mehrheitlich zufrieden. Die AL behält sich vor, entsprechende Anträge in der Budgetdebatte zu stellen und dem stadträtlichen Steuer- und Sparwahn nicht zuzustimmen. Die Ratsdebatte wird zeigen, zu welchen einzelnen Budgetposten sich die AL äussern und unter welchen Bedingungen sie dem Budget zustimmen wird. “

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der FDP/JFSH-Fraktion näherbringen. Ich möchte mich aber zu allererst bei allen bedanken, die in diesen Budgetprozess involviert waren, auch wenn ich sie nicht beim Namen nenne.

Der Stadtrat hat einen Voranschlag für das Jahr 2018 vorgelegt, der sich sehr ausgeglichen präsentiert. Unter Einbezug der vorliegenden Änderungen des

Stadtrates im Novemberbrief und den Anträgen der GPK hat sich der Ertragsüberschuss des heute Abend zu beratenden Budgets bei rund CHF 1.3 Mio. eingependelt. Die genauen Ausführungen über den Voranschlag der Stadt Schaffhausen für das kommende Jahr präsentierten Ihnen GPK-Präsident René Schmid und die anderen Vorredner unisono. Ich kann mich deshalb auf einzelne Punkte, die wir in unserer Fraktion diskutierten, beschränken.

Diese gefreuten Zahlen im Budget sind vor allem einer Eigenart der Stadt zu verdanken. Es ist der seit Jahren immer wiederkehrende Einmaleffekt der sich positiv entwickelnden Steuererträge der juristischen Personen. Auch in diesem Jahr sind die Prognosen der Steuererträge wieder rosig. Wenn man bedenkt, dass die Rechnung erfahrungsgemäss besser abschliesst als das Budget, können wir in der Stadt aus finanzpolitischer Sicht einer zufriedenstellenden Entwicklung entgegenblicken. Ich bin mir sicher, dass unser Finanzreferent bei der Vorstellung der Rechnung 2018 wiederum von einem Einmaleffekt sprechen und dazu das Bild einer Champagnerflasche zeigen wird.

Den Antrag des Stadtrats und der GPK einer wiederum befristeten Steuerreduktion von 3% Rabatt begrüssen wir sehr. Es ist aber so, dass diese Rabatt-Taktik eine reine Augenwischerei ist. Ehrlicher wäre es, wenn der Rabatt als eine effektive Steuersenkung daherkommen würde. Denn alles, was in den Taschen der Steuerzahler bleibt, wird zurückfliessen und weitere Steuererträge generieren. Egal, wie klein die Einkommen sind. Wir können und müssen jedes Jahr im Rahmen des Budgets über den Steuerfuss diskutieren. Dabei gibt es ja nicht nur eine Richtung, auch bei den Bürgerlichen nicht, welche eingeschlagen werden kann. Wem dies aber nicht passt, kann immer noch das Referendum gegen das Budget ergreifen - aber dies ist ja bekanntlich mit Arbeit verbunden.

Im Moment sind wir in der guten Lage, dass Gelder seitens des Stadtrats für die prognostizierten schlechten Zeiten in die Schwankungsreserven einbezahlt werden können. Diese Reserven werden vermutlich mit dem Abschluss 2017 bei rund CHF 37 Mio. liegen. Der Stadtrat foutiert sich aber weiterhin, dem Steuerzahler etwas des zu viel Bezahlten zurückzugeben. Lieber werden die stadteigenen Jacken- und Hosentaschen gefüllt und in „Nice to have“-Projekte oder in überrissene Planungen investiert. Unsere linke Ratsseite hat Ihnen heute Abend sehr gut vorgerechnet, wie das gehen soll.

Die tiefe Umsetzungsquote bei den Projekten schützt den Stadtrat nicht davor, weiter und weiter neue Projekte zu planen. Auch bei den vorliegenden Zahlen sind wiederum CHF 1.1 Mio. reine Planungskosten eingesetzt. Da werden die grossen Kisten wie beispielsweise Kammgarn, Stadthausgeviert, SH POWER Werkhof, KSS-Sanierung und Breitstadionareal vertrödelt. Stattdessen macht man Planungen für Projekte wie Belairpark, Mühlenen und vieles mehr. Meines Erachtens wäre es vernünftiger, etwas durchzuziehen und fertig zu machen, anstatt Ressourcen und das Geld zu verzetteln. Man kann einfach nicht auf zwei Hochzeiten tanzen. Alleine bei der Stabsstelle Tiefbau sind CHF 685'000.-- an Planungen eingestellt. Da frage ich mich ernsthaft, ob die neu ausgelagerte Tiefbauabteilung dies wirklich stemmen kann.

Sorgen bereiten uns auch die unterjährigen Pensenaufstockungen von sage und schreibe 1320%. Einige sind erklärbar, es wurde auch schon gesagt, wie die Aufstockungen in den Alterszentren. Aber viele andere unterjährige eben nicht. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Das Stadttheater hat festgestellt, dass die Arbeitslast des Bühnenmeisters so gross ist und er deswegen viele Überstunden und Ferienguthaben

auflaufen lassen musste, und dies während einer längeren Zeit, wenn nicht schon Jahre. Dies sollte dem direkten Vorgesetzten eigentlich aufgefallen sein müssen. Diese Pensenerhöhung hätte locker mit dem Budget 2017 bewilligt werden können und müsste nicht unterjährig in einer Feuerwehraction bewerkstelligt werden. Es gibt auch noch weitere Bereiche, welche in diesem Umzug gut mit dabei sind. Bei der Quartier- und Jugendarbeit oder auch bei der Immobilienverwaltung zum Beispiel. Das ganze System der unterjährigen Anstellungen ist einfach nicht transparent genug. Es kommt einem Selbstbedienungsladen sehr nahe. Es tut mir leid, aber es fehlt ein Stellenplan, der uns Parlamentarier vieles nachvollziehbarer machen würde.

Auffallend ist auch, dass viele Arbeiten mittlerweile von externen Beratungs- oder Planungsbüros bewältigt werden sollen. Dass aber selbst die Schulraumplanung nun auch noch durch Externe bewerkstelligt werden soll, ist schon etwas seltsam. Natürlich ist es ein Legislaturziel des Stadtrats, welches erreicht werden soll und muss. Aber dass externe Planer es besser wissen sollen als unser Hochbau, die Stadtplanung und der Bereich Bildung? Da frage ich mich schon, wer, wenn nicht diese Stellen, wissen, wo in den nächsten Jahren die grossen Überbauungen und eventuell Verschiebungen der Schülerzahl entstehen. Wissen Externe, welchen Raumbedarf das pädagogische Konzept der Stadt Schaffhausen benötigt, und wo sie diesen schaffen sollen? Das glauben wir nicht. Und es ist auch ein Zeichen, dass unseren internen Fachkräften wenig zugetraut wird.

Zum Schluss darf ich Ihnen aber doch noch mitteilen, dass die FDP/JFSH-Fraktion auf den Voranschlag 2018 der Stadt Schaffhausen eintreten wird.

Wir werden im Rahmen der anschliessenden Debatte die Anträge des Stadtrates und der GPK aber nur teilweise stützen – gleichzeitig werden wir noch zusätzliche Fragen und Änderungsanträge stellen.”

Walter Hotz (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”So euphorisch wie meine mitte-links Vorredner kann ich mich nicht äussern. Und schon gar nicht glücklich bin ich über das Votum unseres GPK-Präsidenten. Sie müssen mir einmal verraten, wo der Stadtrat Kompromissbereitschaft an unseren Sitzungen in der GPK gezeigt hat. Das müssen Sie mir noch verraten. Und Ihre Fraktionserklärung - warum wollen Sie so massiv in die Kultur investieren, anstatt zuerst in die Wirtschaft und dann in die Kultur? Das wäre die logische Folge. Jetzt werde ich Ihnen ein paar Zahlen sagen, da müssen Sie kurz durch. Aber es muss sein:

Ausgaben 2007: CHF 210 Mio.
Ausgaben 2008: CHF 208 Mio.
Ausgaben 2009: CHF 212 Mio.
Ausgaben 2010: CHF 217 Mio.
Ausgaben 2011: CHF 221 Mio.
Ausgaben 2012: CHF 228 Mio.
Ausgaben 2013: CHF 237 Mio.
Ausgaben 2014: CHF 248 Mio.
Ausgaben 2015: CHF 250 Mio.
Ausgaben 2016: CHF 242 Mio.
Ausgaben 2017: CHF 245 Mio. Budget
Ausgaben 2018: CHF 248 Mio. Budget 2018

Sie sehen, wir nähern uns schleichend wieder dem Höchstausgabenwert des Jahres

2015 von CHF 250 Mio. Wenn Sie die letzten 10 Jahre prüfen, so sind die Ausgaben innerhalb dieser Zeit um sage und schreibe CHF 38 Mio. gestiegen. Man muss nicht ein neunmalkluger Akademiker, Ökonom oder Finanzexperte sein, um ein Budget im privaten Bereich, im geschäftlichen Bereich oder eben, wie es heute Abend unsere Pflicht ist, der immer noch überverwalteten Stadt, sprich der öffentlichen Hand, lesen zu können. Es kommt nämlich wie in jedem Haushalt darauf an, immer die Ausgaben im Griff zu behalten. Die Stadt und Finanzreferent Daniel Preisig haben in den letzten Jahren gute Bedingungen angetroffen, um in unsere Standortqualität zu investieren. Die grossartigen hohen Steuereinnahmen dank der privaten Wirtschaft schufen scheinbar ein ausgezeichnetes Klima. Ich warne davor, versichere Ihnen und merken Sie sich den Satz, geschätzte Dame und Herren Stadträte: Es gibt nichts Schlimmeres zu ertragen als die Zeit nach guten Tagen.

Ich und meine Fraktion sind nach wie vor der Meinung, dass das Rezept von Steuersenkungen sich auf die Verbesserung der Standortqualität am raschesten auswirkt. Wir haben den Beweis schwarz auf weiss, je tiefer der Steuerfuss desto höher die Steuereinnahmen. Tiefere Steuern werden für die Zukunft unsere Stadt zu einer positiven und breit abgestützten wirtschaftlichen Entwicklung führen. Dies wird wohl niemand in diesem Saal bestreiten. Meine Fraktion wird deshalb entweder den Antrag unterstützen oder selbst Antrag stellen für eine weitere Steuersenkung. Ohne eine Steuerfussenkung im Jahr 2018 wird die Stadt Schaffhausen im Standortwettbewerb mit den anderen Gemeinden weiter an Boden verlieren. Der Indikator zeigt aber auch Grenzen dieses Instruments:

Steuersenkungen muss sich die Stadt leisten können. Sie sind nur ein Erfolgsrezept, wenn der Finanzhaushalt der Stadt stimmt. Das heisst, wie ich es anfangs gesagt habe, die Ausgaben dürfen nicht mehr weiter steigen. Ich und meine Fraktion bestreiten nicht, dass die Stadt das Geld mehrheitlich für sinnvolle Zwecke verwendet. Aber es gibt nichts an der Tatsache zu rütteln, dass schlussendlich immer der Steuerzahler für den gesamten Aufwand aufzukommen hat - dies gilt sowohl für die Investitionen als auch für die Schulden.

Im Budget 2018 hat der Stadtrat es sträflich versäumt, an Kostensenkungen zu denken. Er hat sich gegenüber der eigenen Verwaltung nicht durchsetzen können. Meine Fraktion will nicht, dass die Stadt sich zu Tode spart. Wir verlangen aber, dass der städtische Verwaltungsapparat zum Masshalten gezwungen wird. Ich weise auf ein paar gravierende Punkte dieses Budgets hin:

Planungen, wie wir es im Bericht Seite 14, Kapitel 3.1.4.1, auf den verschiedenen Finanzstellen 3220, 6020, 6200, 9400, Konto 318.600, ablesen und feststellen: Trotz tiefer Umsetzungsquote plant der Stadtrat für CHF 1.135 Mio. Da stellt sich doch die Frage: Wäre es nicht besser, zuerst Begonnenes fertig zu machen? Kann man sich das überhaupt leisten? Und ich stelle hiermit die Frage an die Baureferentin: Ist es realistisch, dass die ausgelagerte Tiefbauabteilung alles stemmen kann?

Zu den Pensenerhöhungen, Bericht auf Seite 16, Kapitel 3.1.4.3, und Zusatzdokument GPK vom 26. September 2017, verschiedene Finanzstellen, Konto 301.000: Was hier gelaufen ist, grenzt schon an einen Skandal. Die vom Stadtrat unterjährig gemachten Pensenerhöhungen sind nicht nachvollziehbar. Von Transparenz hat meine Fraktion eine andere Vorstellung, und sie ist in diesem Fall absolut ungenügend. Stadtpräsident Peter Neukomm konnte uns in der GPK nicht überzeugend darlegen, wie das System funktioniert. Aber es hat vielleicht Grossstadträte im Saal, die sich dannzumal gegen einen Stellenplan ausgesprochen haben. Sie können mir ja heute Abend erklären, wie

diese Positionen zu kontrollieren sind. Meine Fraktion wird auch in Zukunft nach wie vor einen Stellenplan fordern. Bei diesen Pensenerhöhungen haben Sie, Herr Stadtpräsident, mit Ihrer Kollegin und Ihren Kollegen die Kompetenzen klar überschritten.

Zusammenlegung Tiefbauämter, wie im Bericht auf Seite 17 und 18, Kapitel 3.1.4.4, und Novemberbrief vom 7. November 2017 unter verschiedenen Finanzstellen und Kontos festgestellt werden kann: In der damaligen Vorlage an das Volk zur Zusammenlegung der Tiefbauämter wurde vom Stadtrat versprochen, dass alles günstiger wird. Nun wird es wegen fehlender konsequenter Umsetzung und Führungsschwäche - da noch eine Stelle, dort noch eine Stelle sowie Verschiebungen zu SH Power und zur Entsorgung - wesentlich teurer.

In der Kommission zur Zusammenlegung der Tiefbauämter wurde von einer 50%-Stelle für die Koordination auf städtischer Seite ausgegangen. Nun wurde von Ihnen, SR Dr. Katrin Bernath, eine 100%-Stelle geschaffen. So geht es nicht. Wie stellen Sie sich dazu? Erklären Sie das dem Bürger.

Und wenn ich gerade Sie erwähne, SR Dr. Katrin Bernath. Das Blatt Papier bezüglich des Planungsstands Duraduct mit Datum September 2017 hat mich erschüttert. Nicht nur mich, sondern auch meine Kollegen in der Fraktion, die etwas vom Planen im Baubereich verstehen. Was Sie uns GPK-Mitgliedern präsentieren, ist geradezu sträflich. Wenn Sie auf dem Planungsamt so arbeiten und das so akzeptieren, dann "Gute Nacht, schöne Grossmutter und gesegnete Weihnachten." Beim Projektierungskredit von CHF 200'000.--, sollte er gesprochen werden, können wir uns auf etwas gefasst machen. Hier ist nichts Gutes zu erwarten. Sie schreiben, SR Dr. Katrin Bernath, auf diesem Blatt von sechs Phasen. Die wichtigste Phase haben Sie völlig vergessen, nämlich die: Wie wird die Frage des Landerwerbs gelöst? Sie müssen lernen, Projekte zu optimieren und nicht zu maximieren.

Das Budget 2018 mag von den präsentierten Zahlen her ausgezeichnet daherkommen, jedoch fehlt ein eigentlicher strategischer Weitblick und eine inhaltliche Substanz, wie unser Stadtrat die Stadt mit ihren knapp 40'000 Einwohner in die Zukunft führen will. Denn klar ist: In den letzten Jahren haben wir den Stadtrat operativ massiv entlastet, damit er strategisch arbeiten kann. Ich denke zum Beispiel an Organisations- und Projekt-Office, Controller Finanzen, Immobilien, Leiter LEAN-Programm. Für meine Fraktion stellt sich die Grundfrage: Die Stadt verlangt zu hohe Steuern und bietet den Bürgerinnen und Bürgern zu wenig Leistung für ihr Geld. Oder: Die Stadt bietet zu viel, nämlich zu viel Gesetze, Verfügungen und Gebühren, die jedes Wirtschaften verhindern. Denken wir nur schon an die neue Parkierungsverordnung. Die Lösung ist doch: Stetige Überprüfung der gesamten städtischen Tätigkeiten, die Streichung überflüssiger Gesetze und die Straffung der Verwaltung. Dies ist kein leichtes Unterfangen, erst recht nicht in einer städtischen Verwaltung mit zu vielen Staatsangestellten. Einen Umbau schaffen Sie nur mit klaren Zielsetzungen und hohem Ansehen in der Bevölkerung. Es ist die Verantwortung der Bürger, die richtige Analyse zu ziehen. Aber ich muss eben doch auch sagen: Schlussendlich ist nicht der Stadtrat das Problem, sondern wir Grossstadträte.

Meine Fraktion wird auf das Budget 2018 eintreten. Wir haben in unserer Fraktion einen Steuerexperten. Ich hoffe, dass er noch eine Antwort gibt auf das Votum von Marco Planas. Wir werden bei einzelnen Positionen zusätzliche Fragen und Anträge stellen."

SR Daniel Preisig**Stellungnahme des Stadtrats**

"Nach der Kritik und der Selbstkritik von Walter Hotz freue ich mich nun, im Namen des Stadtrats Stellung zum Budget und zum Finanzplan zu nehmen. Vorneweg herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden, den Bereichs- und Abteilungsleitern sowie meinen Stadtratskollegen für die intensive Mitwirkung bei diesem Budget. Ein spezieller Dank gebührt Silke Zimmerling (Abteilungsleiterin Zentralverwaltung), Ralph Kolb (Bereichsleiter Finanzen) und Benjamin Kasper (Controlling).

Die GPK hat sich intensiv mit dem Budget befasst. Die Beratungen waren sachlich und konstruktiv. Ich danke der GPK für die sorgfältige Prüfung, dem GPK-Präsidenten René Schmidt für seinen ausführlichen Bericht aus der GPK und die umsichtige Sitzungsleitung und unserer Ratssekretärin Gaby Behring für die gute und speditive Protokollierung.

Bevor wir uns in der Detailberatung auf die einzelnen Konti stürzen, möchte ich den Blick einleitend, wie immer, nochmals etwas auf tun - auf das «Big Picture», die grossen Entwicklungen und Zusammenhänge. Ich habe versucht, die Budget-Botschaft und den Finanzplan auf ein Konzentrat einzudampfen. Das Resultat sind 12 Folien mit den wichtigsten Punkten:

Schauen wir uns zuerst das Ergebnis der Laufenden Rechnung an. Die Laufende Rechnung zeigt für das Budget sowie auch die Finanzplanjahre positive Abschlüsse. Zuerst zur Prognose: Im laufenden Jahr zeichnet sich wegen der wiederholt sehr guten Unternehmenssteuererträge ein sehr gutes Ergebnis ab. Leider handelt es sich um Einmaleffekte. 2018 budgetieren wir mit den Änderungen aus dem Novemberbrief und jenen der GPK einen Ertragsüberschuss von CHF 1.4 Mio., was 0.6% des Gesamtaufwandes entspricht. Wir können also von einer schwarzen Null sprechen. Im Budgetjahr steigt der Aufwand total um CHF 4.3 Mio.

Der Sachaufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um CHF 6.0 Mio. oder um 14.0%. Hauptgrund dafür ist die Reorganisation im Bereich Tiefbau, die eine Verschiebung von Personalkosten und teilweise auch Investitionskosten zum Sachaufwand zur Folge hat. Zudem sind höhere Unterhaltsarbeiten zu Gunsten der städtischen Infrastruktur sowie Planungen vorgesehen.

Der Personalaufwand sinkt mit den Änderungen des Novemberbriefes und der GPK gegenüber dem Vorjahresbudget leicht um CHF 1.5 Mio. oder 1.4%. Bereinigt um die Personalauslagerungen im Bereich Tiefbau und die beantragte Lohnentwicklung ergibt sich eine Aufwandssteigerung, die auf Pensenerhöhungen zurückzuführen ist. Der Stadtrat bewilligte im laufenden Jahr bisher unterjährige Pensenerhöhungen von +13.2 Vollzeitstellen. Mit dem Budget werden mit Stand Novemberbrief zusätzliche 6.0 Vollzeitstellen beantragt. Die Pensenerhöhungen wurden gegenüber der GPK begründet, und der Stadtrat legt Wert darauf, dass ein Teil der Pensenaufstockungen an anderer Stelle teilweise kompensiert wurde.

In den Finanzplanjahren werden ebenfalls sehr gute Abschlüsse erwartet. Diese werden auch benötigt, damit die geplanten Investitionen aus eigener Kraft, also ohne Neuverschuldung, gestemmt werden können.

Ergebnisprägend sind im aktuellen Umfeld auch weiterhin die Steuererträge. Werfen wir einen genaueren Blick darauf. Wie die Grafik zeigt und schon früher festgestellt wurde, variieren die Unternehmenssteuern sehr stark. Auch 2017 zeichnen sich nochmals sehr gute Unternehmenssteuern ab. Da die Mehrerträge auf Einmaleffekte

zurückzuführen sind, können wir leider in den folgenden Jahren nicht damit rechnen, dass sich die Rekordergebnisse wiederholen werden. Für das Budgetjahr und die Finanzplanjahre haben wir die Unternehmenssteuern in Absprache mit der kantonalen Steuerverwaltung stabil und zurückhaltend eingesetzt. An dieser Stelle muss ich den Warnfinger erheben: Wir müssen uns bewusst sein, dass die Unternehmenssteuern auch einmal nach unten ausschlagen können. Trotzdem kann ich ruhig schlafen. Und zwar aus folgendem Grund: Bestätigt sich das gute Resultat der Prognose, werden wir mit dem Rechnungsabschluss 2017 rund CHF 37 Mio. in der Schwankungsreserve haben. Das ist gut so. Damit sind wir auf die Unsicherheiten, welche mit der Steuerreform verbunden sind, bestens vorbereitet.

Damit kommen wir zu den Investitionen. Der Finanzplan ist nach wie vor geprägt von hohen Investitionen. In den vergangenen Jahren haben wir bei den Investitionen leider grössere Planabweichungen gehabt. Die Umsetzungsquote lag zum Beispiel 2016 unter 50%. Der Stadtrat hat daraus gelernt. Eine der Verbesserungsmassnahmen liegt in einer verlässlicheren, realistischeren Planung, die Sie hier sehen. Für die Finanzplanjahre liegen wir mit Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 28 Mio. deutlich über dem Vergleichswert der Vorjahre. Der Finanzplan ist geprägt von Grossprojekten, dazu gehören bekannte Projekte wie die Rheinuferstrasse, das Schulhaus Breite, das Stadthausgeviert und die Sanierung des Hotels Tanne. Neu sind die Elektro-Busse der VBSH und das Duraduct hinzugekommen. Zu den grössten Projekten gehört die Sanierung beziehungsweise der Neubau des Hallenbades der KSS.

Wenn wir noch etwas weiter in die Zukunft blicken, erwarten wir weitere Grossprojekte wie die Entwicklung des Kammgarnareals und Grossinvestitionen in Alterszentren. Mit Budget 2018, also heute Abend, beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Investitionskrediten in der Summe von netto CHF 8.7 Mio. Dabei sind die Änderungen aus dem Novemberbrief berücksichtigt.

Zu einer umfassenden Beurteilung der Finanzlage gehört nicht nur das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Seit einigen Jahren orientieren wir uns in der Stadt bei der Budgetierung und der Finanzplanung deshalb vor allem auch am Finanzierungssaldo. Und das ist richtig so. Das Ziel ist klar: Wir möchten eine Neuverschuldung verhindern und die immer noch bestehende Brutto-Verschuldung abbauen.

Der Finanzplan ist nur der aktuelle Stand des Irrtums. Diesen bemerkenswerten Satz hat letzte Woche Kantonsrat Patrick Strasser in diesem Saal gesagt. Es ist klar, dass der Finanzplan mit Unsicherheiten behaftet ist. In der Tendenz investieren wir weniger, als wir uns bei der Planung vornehmen. Wir haben den Finanzplan entsprechend in Varianten gezeichnet. Massgeblich ist vor allem die Umsetzungsquote. Einen grossen Einfluss auf die Finanzierung hat die Vorlage zur Abgabe der WGB-Liegenschaften an die neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen. An dieser Vorlage arbeiten wir derzeit unter Hochdruck. Auch dieses Geschäft haben wir als Variante gezeichnet. Wie Sie auf dieser Folie ganz rechts sehen, ist – je nach Variante – der Saldo entweder ausgeglichen oder sogar positiv. Dies bedeutet, dass wir das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erfüllen. Mit anderen Worten: Es wird also möglich sein, die Bruttoverschuldung abzubauen beziehungsweise mindestens zu halten.

Neben dem Finanzierungssaldo, welcher ein vorauseilender Indikator für den Verlauf der Bruttoverschuldung darstellt, ist die Nettoverschuldung die zweite wichtige Kennzahl: Hier sieht die Entwicklung sehr erfreulich aus. Nachdem in den letzten Jahren die Nettoschuld vollständig abgebaut werden konnte, zeichnet sich wegen des

guten Rechnungsabschlusses 2017 ein Anstieg des Nettovermögens auf über CHF 1'000.-- pro Einwohner ab. Diese Zahl ist noch mit Vorsicht zu geniessen. Der Finanzplan zeigt für das Nettovermögen – je nach Szenario – eine in etwa stabile Entwicklung. Das Stabilisierungsziel, das sich der Stadtrat vor drei Jahren gegeben hat, ist damit erreicht. Die vor zwei Jahren in diesem Rat angesetzte Schuldenbremsen-Limite ist in weiter Ferne.

Damit kommen wir zur Lohnrunde und zur Steuerentlastung: Bei der Festlegung der Lohnsumme und der Steuerbelastung hat der Stadtrat ein ausbalanciertes Paket geschnürt. Man könnte auch von einem guten Kompromiss sprechen, wie dies GPK-Präsident René Schmidt ausgeführt hat. Ausgehend von der aktuell nach wie vor sehr guten finanziellen Wetterlage und dem gleichzeitigen Gewitterrisiko bei den Unternehmenssteuern, hat sich der Stadtrat entschieden, sowohl das Personal als auch den Steuerzahler angemessen zu berücksichtigen. In beiden Fällen werden die finanziellen Verpflichtungen für die Folgejahre bestmöglich begrenzt.

Bei der Lohnsummenentwicklung sieht es wie folgt aus: Der Stadtrat und die GPK beantragen Ihnen eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 1.0%. Damit bieten wir unseren guten Mitarbeitenden und vor allem auch den Leistungsträgern eine angemessene Lohnperspektive für die Zukunft. Zusätzlich zu diesen permanenten 1.0% beantragt der Stadtrat wie schon im Vorjahr eine einmalige Erfolgszulage in der Höhe von 0.5%. Die Erfolgszulage wirkt wie ein Bonus. Sie wird als leistungsbezogene Pauschale an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem guten und sehr guten Leistungsausweis ausbezahlt. Diese 0.5% belasten den städtischen Haushalt nur einmalig, also nicht wiederkehrend. Damit erhalten wir uns für die Zukunft einen angesichts der Unsicherheiten angebrachten Handlungsspielraum.

Dieses Prinzip der Aufteilung in wiederkehrend und einmalig haben wir konsequenterweise auch bei der Steuerentlastung angewandt, und zwar wie folgt: Der Steuerfuss wird um einen auf 96 Prozentpunkte gesenkt. Zusätzlich beantragt der Stadtrat einen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten für das Jahr 2018. Der wirksame Steuerfuss für 2018 beträgt somit 93%. Der Stadtrat setzt damit seine Strategie der vorsichtigen und schrittweisen Steuerentlastung fort. Die Stadt Schaffhausen weist als urbanes Zentrum mit unzähligen direkt vor der Haustüre liegenden Angeboten in den verschiedensten Bereichen und einem ausgezeichneten Service Public eine sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus. Die Stadt positioniert sich damit – wer hätte das gedacht – im vorderen Drittel aller Schaffhauser Gemeinden. Wir liegen auf gleichem Niveau mit Beringen und nur noch einen Prozentpunkt hinter Thayngen. Mit dem Rabattanteil von 3% bleibt der Stadtrat bewusst vorsichtig. Der Investitionsbedarf ist nach wie vor hoch und das Risiko von Schwankungen bei den Unternehmenssteuern nicht unerheblich.

Die Lohnrunde und die Steuerentlastung bilden ein ausgewogenes, auf die finanzielle Situation unserer Stadt zugeschnittenes Gesamtpaket.

Ich komme zur Würdigung: Die städtischen Finanzen sind nach wie vor geprägt von ausserordentlich hohen Steuererträgen und weitgehend stabilen Aufwänden. Dies erlaubt uns, nochmals einen Schritt vorwärts zu machen, und zwar mit höheren Investitionen, mit einem gesteigerten Effort in den Unterhalt der Infrastruktur, mit der Gewährung einer Steuerentlastung und einer Lohnentwicklung sowie einer Erfolgsprämie für unser Personal und – last but not least – mit dem signifikanten Abbau der Verschuldung. Wichtig ist, dass wir in dieser aussergewöhnlichen Situation nicht übermütig werden. Investitionen und Ausgaben müssen genauso gründlich auf ihre

Notwendigkeit geprüft werden wie in Zeiten finanzieller Knappheit. Hier sind wir uns einig, Grossstadtrat Walter Hotz. Angesichts der stark schwankenden Steuererträge und der anstehenden Steuerreform ist höchste Vorsicht angebracht. Der Stadtrat hat diese Risiken erkannt und einen Schirm eingepackt: Mit der Schwankungsreserve sind wir vorbereitet für die Steuerreform und schwankende Unternehmenssteuern. Zudem gehen wir finanzielle Verpflichtungen, wenn immer möglich, nur begrenzt ein.

Wie Sie wissen, kündigte der Stadtrat in der letzten Legislatur an, mit der Drittelsregelung den neuen Spielraum möglichst zu gleichen Teilen für den Schuldenabbau, höhere Investitionen und Steuerentlastungen einzusetzen. In den neuen Legislaturschwerpunkten wurde die Strategie mit einer gesunden Balance festgelegt.

Jetzt ist Zeit für eine Zwischenbilanz. Wo stehen wir? Beim Ziel Schuldenabbau machte die Stadt riesige Schritte. Die Nettoverschuldung ist vollständig abgebaut. Sie erinnern sich an die Champagner-Folie. Auch mit dem Abbau der Bruttoverschuldung geht es vorwärts, allerdings wegen der Fälligkeiten der Darlehen noch etwas zeitverzögert. Fazit: Ziel übertroffen, sechs Sterne.

Beim zweiten Ziel, den Investitionen sowie dem Unterhalt zeigt sich ein gemischtes Bild: Zwar wurden die Kredite deutlich erhöht, bei der Umsetzung hinken wir den Plänen leider aber noch hinterher. Die Verpflichtungskredite sind auf Rekordhöhe, ebenso die budgetierten Unterhaltsaufwände. Bei der Umsetzung der Projekte müssen wir noch besser werden. Fazit: Ziel teilweise erreicht, drei Sterne.

Zum dritten Ziel, der Steuerentlastung. Seit der veränderten Finanzlage wurde der wirksame Steuerfuss um fünf Prozentpunkte gesenkt. 2018 kann die Stadt als urbanes Zentrum eine sehr attraktive Steuerbelastung ausweisen. Für die Jahre ab 2019 – wenn der Rabatt nicht mehr gilt – ist die Entlastung nur minim. Fazit: Ziel 2018 erreicht, vier Sterne. Danach ist keine Aussage möglich.

Bevor ich meine Ausführungen schliesse, möchte ich Sie nochmals an das seit letztem Jahr neue Vorgehen mit dem Novemberbrief erinnern:

- Wir beraten heute zwei Vorlagen und den Bericht- und Antrag der GPK.
- Der Novemberbrief ist formell eine Aktualisierung der Budgetbotschaft. Die Anträge des Novemberbriefes ersetzen jene der Budgetbotschaft.
- Die Änderungen und Anträge der GPK setzen wiederum auf dem Novemberbrief auf.
- Alle Anträge gelten als gestellt.

Zu den beantragten Änderungen der GPK nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung: Beim Pilotprojekt Mitarbeiterberatung (MAB) bleibt der Stadtrat bei seiner Haltung, dass dies hilfreich und notwendig ist. Der Personalreferent wird später einen entsprechenden Antrag auf Wiederaufnahme ins Budget stellen. Den übrigen Änderungsanträgen der GPK schliesst sich der Stadtrat an.

Erst nach den GPK Sitzungen geklärt werden konnte der Bedarf für die externe Unterstützung für die neue Schulraumplanung. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass die auf Konto 5120.318.000 budgetierten CHF 97'200.-- wahrscheinlich nicht benötigt werden und die Arbeiten zumindest teilweise auch intern erledigt werden können. Bildungsreferent Dr. Raphaël Rohner wird Ihnen namens des Stadtrats einen entsprechenden Kürzungsantrag stellen. Zu den Planungen wird mich

SR Dr. Katrin Bernath noch ergänzen.

Damit schliesse ich meine Ausführungen. Ich bedanke ich mich für die positive Aufnahme des Budgets, beantrage Ihnen Eintreten und bin nun gespannt auf die Detailberatung. “

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

”Ich nehme gerne Stellung zu den Fragen, die Walter Hotz gestellt hat. Zuerst generell zum Thema Planungen und den Bedenken, es werde zu viel geplant. Bei Bauprojekten gibt es verschiedene Phasen, die immer eine gewisse Zeit dauern. Man kann diese nicht einfach abkürzen, weil es vor allem den Einbezug aller Involvierten braucht. Es braucht Auflagezeiten und vieles mehr. Wenn Sie jetzt verlangen, dass wir zuerst die laufenden Projekte abschliessen und alle Planungen einstellen sollen, würde sich der Sanierungs- und Erneuerungsbedarf anstauen, und dies ist im Sinne einer kontinuierlichen Planung und Realisierung kontraproduktiv.

Zur Frage, ob die kantonale Dienststelle Tiefbau Schaffhausen die geplanten Projekte realisieren kann: Der Budgetbetrag für Dienstleistungen Dritter und für Planungen ist hoch. Dies hat auch damit zu tun, dass viele Kosten zusammengefasst sind, die vorher über mehrere Konti verteilt waren. In den Entschädigungen für die Leistungen von Tiefbau Schaffhausen sind zum Beispiel auch die Infrastrukturkosten berücksichtigt. Zum Umfang der geplanten Arbeiten: Die Planungen wurden natürlich mit dem Tiefbau Schaffhausen abgesprochen. Es ist schlussendlich Sache des Leistungserbringers, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen für das, was wir als Stadt bestellen. In der Anfangsphase wird es sicher noch einen erhöhten Abstimmungsbedarf brauchen. Die Umsetzung ist davon abhängig, wie rasch derzeit vakante Stellen besetzt werden können. Wir werden dies im Auge behalten und stehen in regelmässigem Austausch mit dem Kanton.

Eine wichtige Rolle hat dabei unsere zukünftige Stabstelle Tiefbau. Die Stabstelle Tiefbau hat verschiedene Aufgaben. Zum einen ist dies die Bestellerfunktion, wie sie schon in der Vorlage zur Zusammenführung der Tiefbauämter beschrieben wurde. Hinzu kommt die Führung der Abteilung Entsorgung, die zukünftig keiner Bereichs- oder Abteilungsleitung mehr unterstellt ist. Wir haben uns entschieden, dass wir gewisse Aufgaben bei der Stadt behalten und diese nicht dem Tiefbau Schaffhausen übergeben werden. Daraus ergibt sich die nun geplante 100%-Stelle. Damit stimmt auch die Aussage nicht, dass die Kosten höher seien, da wir nicht bestellte Leistungen natürlich auch nicht bezahlen müssen. Das heisst, den Personalkosten stehen geringere Kosten für Leistungen des Kantons gegenüber.

Zur Planung Duraduct: Ich gehe davon aus, dass wir das Thema in der Detailberatung noch einmal aufnehmen. Es gibt natürlich umfassendere Planungen. Auf der operativen Ebene sind diese wichtig und selbstverständlich viel detaillierter. Das war nur eine Zusammenstellung, um eine Gesamtsicht zu haben, in welchen Schritten man vorgeht und welche Phasen geplant sind. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies keine Arbeitsplanung sein kann. Ich kann Sie aber beruhigen, unsere Leute sind diesbezüglich sehr professionell unterwegs. “

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Ich muss SR Daniel Preisig wieder auf den Boden der Realität zurückbringen. Er wird langsam übermütig. Fakt ist einfach – und ich muss dies jetzt einfach mal sagen – dass seit Ihrem Amtsantritt die Ausgaben um CHF 6 Mio. gestiegen sind. Wenn Sie

schon von Sternen - ähnlich wie in der Hotelbranche von Michelin-Sternen - sprechen, haben Sie uns aber sechs Sterne gezeigt, drei Sterne und vier Sterne und haben sich selbst gelobt. Jetzt aber rechnen Sie einmal zusammen: Sechs plus vier plus drei gibt 13. Dann nehmen Sie den Durchschnitt, das gibt 4.33 Sterne. Also, dann ist die Bilanz eher dürrtig - wenn Sie wenigstens einen 5er-Schnitt erreicht hätten.

Bei Ihrem Amtsantritt haben Sie gesagt, Sie wollen die beste Verwaltung der Schweiz. Mir wäre es lieber, Sie hätten gesagt, Sie wollen die wirkungsvollste Verwaltung der Schweiz."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Mitteilung des Ratspräsidenten:

"Bevor wir zur Detailberatung kommen, möchte ich Sie über das vom Büro beschlossene Abstimmungsverfahren informieren. Analog zum letzten Jahr wird gemäss Art. 45 GO wie folgt verfahren:

Es werden somit allfällig gestellte Anträge (Steuerfuss, Steuerrabatt, Lohnsummenentwicklung) als Hauptanträge taxiert und nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Sind mehr als zwei Hauptanträge vorhanden, so werden diese nebeneinander zur Abstimmung gebracht, und jedes Mitglied des Grossen Stadtrats darf nur für einen dieser Anträge stimmen. Wenn über alle Anträge abgestimmt ist und keiner das absolute Mehr erhalten hat, wird abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, aus der Abstimmung fallen soll. Sodann wird unter den übrig bleibenden Anträgen abgestimmt und auf die gleiche Weise fortgefahren. Liegen nur noch zwei Anträge vor, gilt das einfache Mehr. Bei einer Abstimmung unter Namensaufruf gilt eine Enthaltung als nicht abgegebene Stimme."

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest das Budget 2018 der Stadt Schaffhausen nach Doppelseiten wie folgt:

III. Laufende Rechnung (ab Seite 17-154)

Diego Faccani (FDP):

Seite 26, 2203.318.000, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter:

"Im Novemberbrief sind unter dieser Position neu CHF 39'000.-- für die Stadt eingestellt und je CHF 6'000.-- werden in den Globalbudgets von SH Power und VBSH noch dazu kommen.

Dieser Betrag ist für das Pilotprojekt Mitarbeiterberatung mit der Laufzeit von zwei Jahren bestimmt. Eine externe Firma soll den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich bei Problemen am Arbeitsplatz und mit ihren Vorgesetzten an eine neutrale Stelle zu wenden, welche der Schweigepflicht untersteht. Genauso können aber die Führungskräfte von diesem Angebot Gebrauch machen. So die Kurzfassung.

Die Personalkommission ist im September 2015 mit einem ähnlichen Anliegen an den Stadtrat gelangt, in dem sie die Bitte äusserte, dass eine unabhängige Stelle

geschaffen werden soll, die eine niederschwellige kompetente Hilfestellung bieten könne.

Ich frage mich nun, warum brauchen wir neben dem Personaldienst, der mit sehr vielen und kompetenten Mitarbeitern ausgestattet ist, noch eine externe Firma? Der Personaldienst ist für das betriebliche Gesundheitswesen der Stadt verantwortlich. Dort geht es ja auch nicht nur um die Absenzenerfassung, sondern auch um die Gesundheitsförderung. Das heisst, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf die eigene Gesundheit am Arbeitsplatz, und dies schliesst nicht nur die körperliche Gesundheit ein, sondern auch die psychische. Die Verantwortlichen im Personaldienst sind vermutlich genauso befähigt, eine Triage bei Problemen zu machen und die betroffenen Personen an die richtigen Stellen zu verweisen, damit sie kompetent betreut werden.

Auch der Personaldienst wird und ist als neutrale Anlaufstelle bei Problemen für die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten positioniert, so ist es auf der Internetseite der Stadt nachzulesen. Er ist im Übrigen genauso der Schweigepflicht unterstellt wie die nun vom Stadtrat präferierte externe Firma.

Es macht also keinen Sinn, noch eine externe Firma mit Aufgaben zu betrauen, die im eigenen Haus hervorragend erledigt werden können, und zwar, wie von der Personalkommission gefordert, sehr niederschwellig.

Ich möchte Sie nun bitten, folgen Sie dem Antrag der GPK und streichen Sie den Betrag von CHF 39'000.-- und die zusätzlichen CHF 12'000.-- bei VBSH und SH Power aus den Nachträgen zum Budget 2017 und belassen es so wie im gebundenen Buch des Budgets 2018."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme

"SR Daniel Preisig hat angekündigt, dass wir an diesem Antrag festhalten und ich diesen Antrag noch begründen werde, was ich hiermit mache. Der Stadtrat hat Ihnen mit Novemberbrief vom 9. November 2017 beantragt, in der Laufenden Rechnung unter der Position 2203, gesamtstädtischer Personalaufwand/-ertrag, 318.000, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, auf Seite 26, zu den budgetierten CHF 37'500.-- noch CHF 39'000.-- für eine Mitarbeitendenberatung (MAB) einzustellen.

Die GPK hat den eingestellten Betrag von CHF 39'000.-- wieder gestrichen. Sie finden dies im GPK-Antrag auf Seite 2, Ziff. 2.1.1., Laufende Rechnung. Ich habe in der Elefantenrunde der GPK vom 9. November 2017 in Aussicht gestellt, dass ich den GPK-Mitgliedern noch ausführlichere Informationen zur MAB zukommen lassen würde. Diese wurden zeitgerecht geliefert, so dass sie für die Diskussionen in den Fraktionen zur Verfügung standen.

Die Arbeitswelt hat sich stark verändert. Von den Mitarbeitenden wird immer mehr verlangt. Die psychosozialen Risiken haben zugenommen. Dies hat nicht nur mit der Situation am Arbeitsplatz zu tun, sondern auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Als grosse Arbeitgeberin mit rund 1'500 Mitarbeitenden spürt dies auch die Stadt. Wir sind vermehrt mit zum Teil lang dauernden krankheitsbedingten Ausfällen konfrontiert, die uns sehr teuer zu stehen kommen. Hier soll die MAB als präventives Instrument des betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) künftig einen Beitrag leisten. Bei Problemen unserer Mitarbeitenden soll frühzeitig eine professionelle Beratung und Betreuung möglich sein, damit es möglichst nicht zu lang andauernden Ausfällen

kommt, was sich notabene positiv auf die Produktivität, die Arbeitszufriedenheit und die Qualität der Leistungen auswirken soll.

Wie kam es dazu, dass wir dieses Instrument im Rahmen eines Pilotprojekts ab 2018 für zwei Jahre einführen möchten? Zum ersten Mal damit konfrontiert wurden wir anlässlich der Diskussion über den Projektauftrag für die systematisierten Leistungsanalyse SLA im Jahr 2014, damals zwar noch unter dem Begriff Sozialdienst. Aufgrund der positiven Erfahrungen von privaten und öffentlichen Arbeitgebern wurde das Thema zum ersten Mal im Jahr 2015 im Stadtrat beraten.

Mangels Ressourcen wurde die Prüfung aufgeschoben. Wie Diego Faccani korrekt erwähnte, hat die Personalkommission als unsere Sozialpartnerin das Thema im September 2015 erneut aufgegriffen und den Stadtrat darum ersucht, einen Sozialdienst für die Mitarbeitenden einzurichten. Innerhalb der Verwaltung war und ist es vor allem der Bereich Alter mit über 500 Mitarbeitenden der personalintensivste Bereich, der sich für die Einführung eines solchen externen Beratungsdienstes stark macht. Der Stadtrat hat sich deshalb vertieft mit dem Thema beschäftigt und ist zum Schluss gelangt, dass es viele gute Gründe für eine solche MAB gibt, und zwar sowohl aus der Sicht der Mitarbeitenden als auch der Stadt als Arbeitgeberin.

Dabei haben wir verschiedene Inputs berücksichtigt: Einer davon sind die Informationen des Staatssekretariats für Wirtschaft seco für Arbeitgeber zum Thema Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz. Darin wird die Einrichtung von vertraulichen Ansprechstellen empfohlen. Ich habe Ihnen diese Informationen über die GPK weitergeleitet. Es geht bei diesem Thema um die Wahrnehmung der Verantwortung als Arbeitgeber, die sich aus der Fürsorgepflicht und den Auflagen zum Gesundheitsschutz ergibt. Mit der Zurverfügungstellung eines professionellen externen Beratungsangebots haben viele private und öffentliche Unternehmen diese Verantwortung wahrgenommen. Sie steht für eine gute Praxis im psychosozialen Risikomanagement - dazu zählt nämlich die MAB - und stellt auch ein Zeichen guter Unternehmensführung dar, was die Attraktivität eines Arbeitgebers auf dem Arbeitsmarkt spürbar zu steigern vermag.

Bei den psychosozialen Risiken geht es nicht primär um Stress und Burnout, sondern eben auch um Themen wie Mobbing, sexuelle Belästigung, Suchtmittelmissbrauch, Gewalt, finanzielle Probleme, gesundheitliche Probleme und Beziehungsprobleme. Hier macht es Sinn, unseren Mitarbeitenden und auch den Vorgesetzten ein möglichst niederschwelliges Angebot zur Verfügung zu stellen, das möglichst frühzeitig in Anspruch genommen wird, damit hohe Folgekosten durch Absenzen und Leistungsabfall vermieden werden können.

Dass sich ein solches Angebot auch monetär lohnen kann, hat eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen einer Kosten-/Nutzen-Analyse über die betriebliche Sozialarbeit in zwei Unternehmen bereits im Jahr 2003 aufgezeigt. Ich habe Ihnen diese Studie auch zur Verfügung gestellt. Um die Arbeitsweise und die Menschen hinter dem Angebot näher kennen zu lernen, haben wir die zuständigen Personen der MAB-Anbieterin Movis in diesem Jahr an eine Bereichsleitertagung eingeladen. Die wichtigsten Fragen konnten geklärt werden, und die Leute der Movis haben einen professionellen und vertrauenswürdigen Eindruck hinterlassen.

Nun kommt immer der Einwand, diese Aufgabe könne doch der Personaldienst (PD) wahrnehmen, dafür brauche es keine externe Stelle. Wir haben es mehrmals gehört, auch von Diego Faccani. Der Personaldienst kann eine solche Beratungsfunktion nicht

im gleichen Masse wahrnehmen wie eine unabhängige externe Fachstelle. Genau deshalb haben unterdessen viele Arbeitgeber diese Funktion externalisiert. Denn der Personaldienst wird zu Recht immer auch als Vertretung der Arbeitgeberin Stadt wahrgenommen, was bei den Betroffenen zu gewissen Hemmungen führt, sich dort zu melden. Sie gehen meistens erst dann zum Personaldienst, wenn es nicht mehr anders geht respektive wenn die Belastungen so stark sind, dass sie zu Arbeitsausfällen führen und sich bereits personalrechtliche Fragen stellen. Dies kann beim Personaldienst zu schwierigen Interessenkonflikten führen. Es sind mehrere Hürden, welche die Vertretenden des Personaldienstes tragen. Hinzu kommt, dass unsere Personalberaterinnen nicht über die nötige Ausbildung verfügen, um mit solchen psychosozialen Ausnahmesituationen unserer Mitarbeitenden umzugehen. Diese sind bei den externen Beraterinnen und Beratern, zum Beispiel einer Firma wie Movis, besser aufgehoben und können persönlich oder über die Plattform Movis24 anonym jederzeit um Rat angefragt werden. Wenn die Mitarbeitenden der Movis sich als nicht genügend kompetent erachten, verweisen sie die Ratsuchenden an interne Experten, über welche Movis dank seines grossen Netzwerkes verfügt.

Schlussendlich haben wir uns bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern, die eine neutrale MAB eingerichtet haben, schlaugemacht. Wir haben nur positive Feedbacks erhalten, auch was die Firma Movis betrifft, mit der wir dieses Angebot pilotieren möchten. Zu öffentlichen Arbeitgebern, die bereits über eine externe neutrale MAB verfügen, gehören zum Beispiel die Kantone Wallis, Thurgau und St. Gallen, aber auch Gemeinden wie Binningen, Pratteln, Uzwil und Worb. Es gäbe noch viele weitere. In der Privatwirtschaft ist dieses Instrument bei grösseren Arbeitgebern schon seit längerem etabliert, zum Beispiel bei IWC, SIG (Movis), Bosch, Alcon Grieshaber, Cilag, GVS Schaffhausen, Manor, Fielmann, Spar oder die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es ist ein sehr verbreitetes Instrument, das in der Privatwirtschaft nicht an die interne Human Resources-Abteilung delegiert, sondern externalisiert wird, um das Thema möglichst niederschwellig handhaben zu können. Weil wir in der definitiven Entscheid einer Einführung der MAB bei der Stadt aufgrund eigener Erfahrungen fällen möchten – das heisst den Entscheid mit eigenen Erfahrungen untermauern möchten – haben wir beschlossen, zuerst eine zweijährige Pilotphase durchzuführen, die für den definitiven Entscheid ausgewertet werden soll.

Im Namen des Stadtrats ersuche ich Sie, uns die Möglichkeit zu geben, dieses bewährte Instrument des Gesundheitsmanagements in den nächsten zwei Jahren zu testen, und bewilligen Sie uns den nötigen Kredit für 2018 über CHF 39'000.--. Es wäre sehr schade, wenn Sie dies abklemmen würden, weil damit aus unserer Sicht eine Chance verpasst würde. „

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 19:16 Stimmen gut.

Till Hardmeier (FDP):

Seite 26, 2203.318.000, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter

Seite 27: Kommentar Mitarbeiterzufriedenheit erheben

„Wir sehen, dass CHF 25'000.-- eingestellt sind, um die Zufriedenheit zu erheben. Es gibt die Möglichkeit, dass man inzwischen online über verschiedene Tools so etwas machen kann. Ich habe kürzlich in einer Stunde eine Umfrage gemacht, und man kann dies gratis machen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, bessere Abos zu lösen. Bei Survey Monkey kann man für CHF 500.-- pro Jahr ein Professional-Abo lösen. Und wenn dies nicht reicht, gibt es für CHF 1'300.-- ein Premium-Abo. Also, Sie sehen, die

Digitalisierung existiert, und ich möchte darum beliebt machen, dass wir den Betrag um CHF 20'000.-- kürzen, so dass wir noch CHF 5'000.-- für die Mitarbeiter-Zufriedenheitserhebung haben, was reichen sollte. "

Stadtpräsident Peter Neukomm:

"Wenn es so einfach wäre, hätten wir es auch schon wie Till Hardmeier gemacht. Er hat dies als Privatperson gemacht. Wir als Stadt haben eine andere Verantwortung. Es geht um 1'500 Mitarbeitende und darum, dass dies professionell gemacht werden muss. Es muss von einer externen Stelle gemacht werden. Es geht um die Vertraulichkeit und die Vergleichbarkeit. Wir machen es mit einem Anbieter, der solche Umfragen bei anderen Arbeitgebern schon gemacht hat, auch bei öffentlichen Arbeitgebern. Die Anonymität muss gewährleistet sein, weil nur so mehr Mitarbeitende mitmachen. Das ist zwingend. Wie gesagt, der Benchmark mit anderen Institutionen ist wichtig. Eine isolierte Bewertung macht wenig Sinn.

Wir bitten Sie, den Betrag im Budget zu belassen. Es geziemt uns nicht, irgendetwas „Handgeliesmetes“ anzubieten. Hinzu kommt, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden über keinen PC-Arbeitsplatz verfügen. Daher ist die Mitarbeiterumfrage mit unseren Strukturen nicht ganz so simpel. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass über 500 Leute in den Altersheimen arbeiten. Man kann nicht einfach nur eine elektronische Umfrage machen. Wir haben auch schon entsprechenden Anbieter im Auge. Erlauben Sie mir Zahlenbeispiele von anderen Orten: Die Stadt Winterthur macht alle drei bis vier Jahre eine Umfrage und investiert CHF 70'000.--. Der Kanton Thurgau investiert alle vier Jahre zwischen CHF 60'000.-- und CHF 120'000.--. Es geht vor allem darum, Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Wir legen Wert darauf, dass diese Umfrage repräsentativ ist, möglichst viele mitmachen und eine professionelle Auswertung und nicht eine "handgelismete" gemacht wird. Bitte lehnen Sie den Streichungsantrag Antrag ab. Es ist nicht der richtige Weg."

Mariano Fioretti (SVP):

"Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Warum? Wir haben in der Schule ebenfalls solche Umfragen gemacht und mussten diese nicht extern vergeben. Die Programme sind derart neutral, dass wir nicht wissen, welche Person was eingegeben hat. Ich denke, wenn wir es an der Schule mit dem Personal machen können oder anonyme Elternumfragen für ganze Schulhäuser, und das war intern, dann sollte es auch für die anderen Angestellten möglich sein. Ich bitte Sie, den von Till Hardmeier gestellten Antrag zu unterstützen."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Till Hardmeier (FDP) gestellten Antrag mit 18:16 Stimmen ab.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

Seite 26, 2203.318.000, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter

"Wenn Sie den Kommentar dazu lesen, sehen Sie, dass auf dem genannten Konto CHF 4'000.-- für die Umsetzung der Lohncharta eingesetzt sind. Anlässlich der Beratungen im Grossen Stadtrat wurde gesagt, dies koste nichts oder einen sehr bescheidenen Beitrag. Es ist zwar ein kleiner Betrag, aber trotzdem ärgerlich. Nachdem das Personalamt von diversen Aufgaben entlastet und diese extern vergeben wurden, weil der Personaldienst dies offensichtlich nicht so professionell machen kann, können wir nun dem Personaldienst doch Professionalität zusprechen. Ich beantrage, dass dies nicht extern vergeben wird, sondern der Personaldienst damit

beauftragt wird. Dies würde bedeuten, dass der im Budget vorgesehene Betrag von CHF 4'000.-- gestrichen werden kann. “

Urs Tanner (SP):

”Der Antrag betrifft ja eine bescheidene Summe. In einem Viertel-Milliarden-Haushalt, wie Walter Hotz uns vorgerechnet hat, sind CHF 4'000.-- sehr bescheiden und in einem Promille-Bereich.”

Stadtpräsident Peter Neukomm:

”Ich bitte Sie, den Antrag von Dr. Cornelia Stamm Hurter abzulehnen. Ich bitte Sie ebenfalls, bei der Wahrheit zu bleiben. Ich habe nie gesagt, dass es nichts kostet. Ich habe gesagt, es sei ein bescheidener Betrag. Und ich überlasse Ihnen, ob das bescheiden ist oder nicht. Wenn die Antragstellerin ins kantonale Finanzdepartement wechselt, hat sie nächstes Jahr CHF 15'000.-- für den gleichen Zweck, und die Stadt verfügt über CHF 4'000.--. Jetzt können Sie selbst überlegen, welcher Betrag bescheiden ist. Sicher derjenige der Stadt.

Bleiben Sie daher bitte bei diesem Antrag. Wir können es nicht selber machen. Es geht um eine Analyse, ob die Lohngleichheit durch die bestehenden Löhne gewahrt wird oder nicht. Diese wird extern an eine neutrale Firma vergeben. Für 1'500 Mitarbeitende einen Betrag von CHF 4'000.-- einzusetzen, ist weiss Gott ein bescheidener Betrag. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) gestellten Antrag mit 19:16 Stimmen ab.

Hermann Schlatter (SVP):

”Wir sind ein Parlament und hier wird grundsätzlich gesprochen. Ich bitte den Stadtrat, bei seinen Voten zurückhaltend zu sein, vor allem auch mit dem Abgeben von Unterlagen an die Presse. Sonst beginnen wir auch damit, und dann liest die Presse nur noch und hört überhaupt nicht mehr zu. Die Hauptanträge kann man sicher verteilen. Aber bei jedem Sachgeschäft der Presse Informationen abzugeben, führt aus meiner Sicht zu weit. Ich attestiere der Presse, dass sie sorgfältig zuhört.”

Res Hauser (JFSH):

Seite 56, 4120.301.000 und 303.000, Besoldungen und Sozialleistungen:

”Ich stelle den Antrag, den Betrag von CHF 477'800.-- um CHF 60'000.-- zu kürzen sowie die Sozialleistungen anzupassen. Bei diesem Betrag geht es um eine befristete Stelle, die im Rahmen vom Projekt “Jugend und Schutz” zum Aufbau des Kompetenzzentrums Jugend geschaffen wird. Bei diesem Antrag geht es uns nicht per se um das Streichen dieses Zentrums. Wir wollen dazu eine Vorlage, die genau aufzeigt, für was das Zentrum aufgebaut wird und welche Konsequenzen daraus für die Stadt entstehen. Die Anschubfinanzierung von Kanton und Bund ist ja nur für ein Jahr zugesichert. Was uns danach erwartet, ist nicht vorhersehbar. Das Modell, wie es hier angedacht ist, erinnert stark an die Informationsweise, die schon beim Familienzentrum angewendet wurde. Wir wollen nicht, dass dieses Vorgehen Schule macht und verlangen eine separate Vorlage sowie das Streichen des angesprochenen Betrages.”

SR Simon Stocker:

”Sie sprechen mein Vorgehen in dieser Sache an und vergleichen es mit dem Familienzentrum. Erstens, beim Familienzentrum ging es um ein bauliches Projekt.

Beim Kompetenzzentrum Jugend geht es aber um eine befristete Besoldungsaufstockung für ein Jahr, die durch Beiträge von Dritten gegenfinanziert wird. Dies vorab zur Ausgangslage und Richtigstellung.

Kompetenzzentrum Jugend, kurz zusammengefasst: Der Kanton bewegt sich mit dem über den Bund finanzierten Programm zur Kinder- und Jugendförderung, und dieses Programm endet 2018. Es gibt 10 Teilprojekte, und ein Projekt heisst Kompetenzzentrum Jugend. Dieses beinhaltet zwei grössere Teile: Ein Teil ist, dass die Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen eine der wenigen Jugendarbeiten ist, die professionell mit ausgebildetem Personal geführt werden. Wir leisten für diejenigen Gemeinden im Kanton Entwicklungshilfe, die in diesem Bereich tätig werden wollen. Dafür hat uns der Kanton die entsprechenden Finanzen zur Verfügung gestellt. Es sind abgeschlossene und abgegrenzte Projekte, die 2018 enden. Das zweite Thema ist: Wir sind daran zu prüfen, ob wir eine Zusammenführung verschiedener Stellen in der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendberatung anstreben möchten. Diese sind jetzt auf drei Standorte aufgeteilt, die wir zusammenziehen möchten. Wahrscheinlich gibt dies dann eine Vorlage, an der wir zurzeit aber noch nicht arbeiten. Im Rahmen der Aktivitäten ist es uns ein Anliegen, Jugendliche im Kanton vermehrt zur Mitwirkung aufzufordern. Ein kleinerer Teil dieser aufgestockten Stelle, die durch Spenden von Dritten finanziert ist, wird dazu genutzt, die Mitwirkung von Jugendlichen in der Stadt zu fördern. Sollte daraus eine Bauvorlage entstehen, ist dies aber ein „anderes Paar Schuhe“.

Wir wollen im Rahmen der kantonalen Jugend- und Kinderförderung einfach unseren Beitrag dazu leisten, auch in der Stadt die Mitwirkung der jüngeren Generation zu fördern. Auch dies ist bis 2018 befristet, danach läuft das Programm aus. Es ist nicht geplant, dass wir die Aufstockung der Stellen weiterführen. Wie schon gesagt, unter dem Strich ist sie gegenfinanziert. Ich habe in der GPK entsprechende Ausführungen dazu gemacht. Es bleibt ein Restbetrag von wenigen tausend Franken, rund CHF 4'000.-- bis CHF 6'000.--, welcher die Stadt übernehmen wird. Wir leisten Entwicklungshilfe, die gegenfinanziert und in 2018 abgeschlossen ist, und tragen dazu bei, die Jugendlichen in der Stadt Schaffhausen zu fördern. Deshalb bitte ich Sie, diesen Betrag im Budget zu belassen. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Res Hauser (JFSH) gestellten Antrag mit 19:16 Stimmen ab.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

Seite 60, 4140.301.000, Besoldungen

”Meine Frage richtet sich an den Sozialreferenten: Es wurden 260 Stellenprozente als Quartier- und Haushaltshilfen vom Stadtrat geschaffen. Es handelt sich um so genannte geschützte Arbeitsplätze für Sozialhilfebezüger. Damals in der GPK haben wir einmal festgelegt, dass wir gerne geschützte Arbeitsplätze hätten. Meine Fragen dazu: Gehören sie in diesen Bereich? Wie sind diese Leute angestellt, nach OR oder nach Personalrecht/öffentlichem Recht? Und inwiefern spielt das mit der Stiftung Impuls? Wieso hat man sie nicht über die Stiftung Impuls angestellt? “

SR Simon Stocker:

”Den Modus, wie die Finanzierung funktioniert, habe ich in der GPK ausgeführt. Das war jetzt aber nicht der Kern der Frage, sondern das erste Thema sind die geschützten Arbeitsplätze. Es handelt sich hier nicht um geschützte Arbeitsplätze. Es sind

Einsatzplätze von Leuten, die eigentlich in der Sozialhilfe wären oder dahin kämen. Wir stellen diese Personen als so genannte Quartierhilfen ein und zahlen ihnen einen Lohn. Dieser wird von der Sozialhilfe bezahlt und durch den Kanton mitfinanziert. Diese Leute wären sonst in der Sozialhilfe. Es ist finanziell betrachtet ein Nullsummen-Spiel. Wie bereits erwähnt, sind es keine geschützten und als solche definierten Arbeitsplätze. Solche haben wir in der Stadt Schaffhausen natürlich auch. Diese Leute sind mit einem befristeten OR-Vertrag angestellt. Die Grundidee ist nicht, dass sie einen Vertrag, wie bei der Stadt üblich, erhalten, sondern sie sind für eine gewisse Zeit über einen OR-Vertrag mit der Idee angestellt, dass sie, sofern möglich, in einen Arbeitsprozess reintegriert werden könnten.

Die dritte Frage bezieht sich auf die die Abgrenzung/Beziehung zur Stiftung Impuls: Die Stiftung Impuls hat sich in eine Richtung entwickelt, in der sie verstärkt in der Qualifikation und in der Zusammenarbeit mit der IV- und Arbeitslosenkasse tätig ist. Diese Leute, die wir in Stadt haben, selber einsetzen und unter Vertrag nehmen, laufen unter dem Aspekt der Sozialintegration. Dies wurde entsprechend mit der Stiftung Impuls abgestimmt. Bei der Stiftung Impuls geht es grundsätzlich um Qualifikation, Weiterentwicklung und Reintegration. Wir arbeiten mit der Stiftung Impuls zusammen, aber in der beschriebenen Abgrenzung, so dass wir uns gegenseitig ergänzen können. Das ursprüngliche Programm bei der Stadt hiess "Ü55-Programm" und ist für Personen, die im Arbeitsmarkt nur schwer eine Stelle finden und sonst in der Arbeitslosen- oder gar in der Sozialhilfe landen.

Wir versuchen, sie insofern fit zu machen, dass sie möglichst vermittlungsfähig werden. Bei einem grossen Teil geht es vor allem um die soziale Integration. Wir versuchen, ihnen einen Arbeitsalltag mit einer Beschäftigung zu geben. Die Aussicht auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt ist vermutlich eher gering. Das ist einfach eine Tatsache – wir müssen ehrlich miteinander sein. Die Stiftung Impuls ist darauf fokussiert, Leute zu qualifizieren und in den Arbeitsprozess zu reintegrieren. Das Durchschnittsalter bei der Stiftung Impuls ist auch entsprechend tiefer. Beim "Ü55-Programm" geht es aber um soziale Integration, um Beschäftigung und um einen geregelten Alltag."

Mariano Fioretti (SVP):

Seite 65, 4210.309.000, Weiterbildung

"Es geht um Schulungen, vor allem im Führungsbereich und im Bereich der persönlichen Sicherheit der städtischen Polizisten. Ich möchte wissen, ob es möglich wäre, diese Leute bei der Schaffhauser Polizei auszubilden oder wird dies schon gemacht? Es ist für mich nicht ganz schlüssig."

SR Simon Stocker:

"Ich musste es nochmals etwas genauer nachschauen. Diese Weiterbildungen sind eine Zusammenstellung von mehreren verschiedenen Weiterbildungen und beinhalten beispielsweise eine Führungsschulung bei einem Polizeieinstitut und einen weiteren Grundkurs, um gewisse polizeiliche Konzepte zu erlernen. Es geht auch um einen Selbstverteidigungs- und Deeskalationskurs und um die Bootsprüfung. Es ist eine Zusammenstellung von mehreren Weiterbildungsmöglichkeiten.

Der grösste Teil davon kann nicht bei der Schaffhauser Polizei bezogen werden. Wir haben entsprechende Anfragen für eine Zusammenarbeit bei der Schaffhauser Polizei gemacht, diese blieben bisher unbeantwortet. Wir konnten kein Ergebnis erzielen. Bei der Schaffhauser Polizei ist es natürlich so, dass sie ihre eigenen zeitlichen und

inhaltlichen Abläufe hat. Wie schon gesagt, wir haben die Anfrage gestellt. Es ist auch im Polizeigesetz verankert, dass die Schaffhauser Polizei den Gemeinden Unterstützung bietet. In diesem Bereich sind wir leider keinen Schritt weitergekommen. Wir können aber nicht darauf warten, bis die Schaffhauser Polizei Zeit und Musse findet, sich diesem Thema anzunehmen. Insofern möchte ich meine Leute dort weiterbilden, wo es notwendig und zeitlich erwünscht ist. Ich gebe Ihnen insofern Recht, dass wir eine Anfrage gestellt, aber bisher keine befriedigende oder gar keine Antwort erhalten haben. “

Markus Leu (SVP):

Seite 96, 5120.318.000, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter:

Entwicklung Schulraumplanung: CHF 97'200.-

”In dieser Position sind CHF 97'200.-- für die Entwicklung der Schulraumplanung eingestellt. Ich gehe davon aus, dass dies externe Planungskosten sind. Ich frage mich schon, woher ein Planungsbüro den Schulraumbedarf unserer Stadt kennen will. Die Planer müssen zuerst in unzähligen Sitzungen mit dem Schulamt den entsprechenden Bedarf ausfindig machen, bevor sie mit der Planung beginnen können. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn und „verbratet“ unnötig viel Geld. Eine Schulraumplanung kann nur intern speditiv, korrekt und kostengünstig erstellt werden. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, diese Position um CHF 97'200.-- zu kürzen.”

SR Dr. Raphaël Rohner:

”Wie bereits vom Finanzreferenten angekündigt, ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass diese Position gekürzt werden kann. Der Grund dafür liegt nicht darin, dass wir die Schulraumplanung nicht durchführen. Es ist ein Legislaturziel des Stadtrates, dass wir im nächsten Jahr – der Leiter des Schulamtes beziehungsweise des Bereiches Bildung hat den Auftrag bereits gefasst – eine solide Planung des Schulraumbedarfs für die nächsten 10 Jahre bis ins Jahr 2027 an die Hand nehmen. Der Projektauftrag wird aktuell definiert. Die Führung dieses Projektes ist im Bildungsreferat. Sie obliegt dem Bereichsleiter Bildung und wird selbstverständlich zusammen mit den Fachstellen der Stadt (Einwohnerkontrolle, Einwohnerdienste, Zivilstandsamt) gemacht. Nur diese können Aussagen machen in Bezug auf die Kinder, die in den Quartieren jeweils in welchem Jahrgang schulpflichtig werden. Wir haben auch die Stadtplanung, die seit zwei Jahren über entsprechende Angaben (und diese wurden regelmässig aktualisiert) verfügt in Bezug auf grössere Bauprojekte in den Quartieren, aktueller Stand der Umsetzung, Bewilligungsverfahren, Bewilligungen erteilt oder die Kenntnis hat, wenn sich Bauprojekte bereits im Bauprozess befinden und von der Anzahl Wohneinheiten, aus der abgeleitet werden kann, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner mit oder ohne Kinder zu erwarten sind.

Wir haben den Bereich Hochbau und das Hochbauamt, das mitwirkt, wenn es darum geht, die bereits bestehenden Schulbauten genau zu überprüfen in Bezug auf ihre Tauglichkeit für die künftigen Anforderungen, aber auch in Bezug auf den Raumbedarf nach den aktuellen pädagogischen Konzepten. Daraus ableitend wird die ganze Schulraumplanung gemacht. Wie gesagt, der Projektauftrag wird zurzeit noch in den Einzelheiten definiert. Beide Bereiche, Hochbau und Stadtplanung, werden einbezogen. Der Stadtrat behält sich selbstverständlich für den Fall, dass tatsächlich noch ein Support von dritter Stelle nötig wäre, vor, die entsprechenden Mittel im Rahmen eines Nachtragskredites im nächsten Jahr zu sprechen. Aber primär werden die Fachstellen aufgrund solider Informationen eine Vorlage erarbeiten können. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass der Betrag gestrichen werden kann. ”

Urs Tanner (SP):

"Es freut mich, von einer neuen Schulraumplanung zu hören. Diejenigen, die schon länger im Grossen Stadtrat sind - das sind doch einige - wissen, dass die Schulraumplanung, die Dr. Cornelia Stamm Hurter damals präsidierte, eine dicke Vorlage, etwa 9 - 10 Jahre alt ist. Ich durfte damals dabei sein. Wurde diese alte Schulraumplanung mit Schulkreisen und Tagesstruktur vollständig umgesetzt, damit wir jetzt schon zur neuen Schulraumplanung schreiten können? Da müssen Sie mich aufklären. Ich habe ich den Überblick verloren."

SR Dr. Raphaël Rohner:

"Genau deswegen, weil teilweise der Überblick auch nicht mehr vorhanden ist und die damalige Schulraumplanung von vor über 8-10 Jahren (ich war auch dabei) den eigentlichen Gegebenheiten nicht mehr entspricht, haben wir uns entschieden, eine neue Schulraumplanung zu machen. Diese wird nächstes Jahr erstellt und den verschiedenen Weiterentwicklungen in den Quartieren, die in den letzten Jahren teilweise recht erheblich waren, Rechnung tragen. Sie wird aber auch den neuen Anforderungen an den Schulbetrieb in den Quartieren ebenfalls entsprechen."

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Christian Ulmer (SP):**Seite 116, 5601.365.103, Kulturförderung, freie Kulturschaffende:**

"Ich stelle keinen Antrag, möchte aber zum Konto 5601.365.103 etwas sagen. Die Kultur ist für eine Stadt eine der wichtigsten Standortfaktoren. Kultur sorgt erwiesenermassen für Wertschöpfung und damit für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die freien Kulturschaffenden sind der Nährboden und die Hoffnungsträger einer kulturell vielfältigen Stadt. Der kulturschaffende Nachwuchs muss uns allen am Herzen liegen. Gerade die jungen Künstlerinnen und Künstler arbeiten mit viel Herzblut und oft unter grossem materiellem Verzicht. Unter solchen Verhältnissen bewirken schon Beiträge von wenigen hundert Franken sehr viel. Denn der Künstlernachwuchs ist oft bereit und in der Lage, im Namen der Kunst in sehr bescheidenen Verhältnissen zu leben.

Diesen Start-ups der Kultur sollten wir helfen. Die Kulturförderbeiträge für freie Kulturschaffende sind dafür ein hervorragendes Instrument und sollten dementsprechend ausgebaut werden. Betrachtet man die seit 2014 ersatzlos weggefallenen jährlichen Beiträge von CHF 60'000.-- an die Hallen für Neue Kunst oder die verwehrten Subventionsanpassungen an Kammgarn, TapTab und Vebikus seit dem letzten Jahr, so ist diese Investition in unsere kulturelle Zukunft sehr sinnvoll und nur fair. Weil mein Antrag jedoch äusserst kurzfristig käme und weder die GPK noch meine eigene Fraktion darüber befinden konnten, verzichte ich an dieser Stelle auf einen Erhöhungsantrag. In Anbetracht der guten Stadtfinanzen und insbesondere wegen den Steuersenkungsphantasien von rechts möchte ich den Stadtrat inständig bitten, im Budget 2019 den freien Kulturschaffenden Wertschätzung entgegenzubringen und den Betrag gebührend zu erhöhen. "

Hermann Schlatter (SVP):**Seite 126, 6020.301.000, Besoldungen:**

"Gemäss Seite 17 der Botschaft, Tabelle 3, soll eine Pensenanpassung von 100%, also von 50% auf 100%, für die neue Koordinationsstelle Tiefbau geschaffen werden. Da reibe ich mir schon etwas die Augen, stand doch in der Vorlage des Stadtrats vom

9. Dezember 2014 zum Kompetenzzentrum Tiefbau, auf Seite 17: *„Der Baureferent der Stadt Schaffhausen führt die städtische Kaderstelle Tiefbau und der Baudirektor führt weiterhin den Kantonsingenieur als Dienststellenleiter des Kompetenzzentrums. Dieses vorgesehene Pensum von ca. 50% wird von der Stadt jeweils im Budget beantragt.“* Dieser Punkt wurde auch ausführlich in der seinerzeitigen SPK beraten, dazu habe ich als Kommissionssprecher im Rat ausgeführt: *„Die in der Vorlage vorgesehene 50%-Stelle, die in der Stadt angegliedert ist, wird primär Ansprechpartner für die Verantwortlichen beim Kompetenzzentrum Tiefbau sein. Diese Person wird die Leistungen bestellen, überprüfen und zuhänden des Stadtrats rapportieren, allenfalls an städtischen Kommissionssitzungen teilnehmen und Projekte und Arbeitsgruppen begleiten.“* Ich hätte nun gerne gehört, warum auf einmal 50% gegenüber der Vorlage erhöht werden soll. Allenfalls behalte ich mir vor, wenn die Begründung zu wenig stichhaltig ist, einen entsprechenden Kürzungsantrag zu stellen.“

SR Dr. Katrin Bernath:

„Ich habe dazu schon Stellung beim Eintreten genommen, kann aber gerne die wichtigsten Punkte wiederholen. Es geht darum, dass 50% der Stelle als Besteller vorgesehen sind. Aber wir wissen noch nicht genau, ob diese 50% überhaupt richtig sind. Wir müssen genau prüfen, welche Aufgaben nun anfallen und welche nicht. Das heisst, es kann sein, dass mehr oder weniger Aufwand entstehen wird. Wir werden den Aufwand dieser Stelle sehr wohl im Auge behalten.“

Jetzt stehen wir einerseits vor der Herausforderung, dass wir weitere Aufgaben haben, die auf städtischer Seite bleiben müssen oder sollen. Es geht einerseits um die Entsorgung, die gemäss Beschluss der damaligen Vorlage auch bei der Stadt bleibt und eine Führung braucht. Sie wissen, dass grössere Fragen, insbesondere auch strategischer Art, angegangen werden müssen. Das heisst, der Fachgruppenleiter braucht eine Führung. Die personelle Führung der Entsorgung liegt bei dieser Stabstelle. Andererseits ist zu entscheiden, welche Aufgaben nicht an den Kanton übergeben werden. Speziell geht es auch darum, bei Baugesuchen im Bereich Tiefbau die Stellungnahmen zu erarbeiten, die Interessen der Stadt zu wahren und die Bauprojekte in der Umsetzung zu begleiten. Die Leistungen werden nicht beim Kanton bestellt, und es ist in dem Sinne auch finanziell zumindest ausgeglichen oder sogar vorteilhaft, weil die Fixkosten der Stelle bei der Stadt sowieso anfallen. Bei den Leistungen des Kantons müssen wir die Vollkosten bezahlen, das heisst den Arbeitsplatz und die damit anfallenden Kosten. In dem Sinne ist es so, dass wir weitere Leistungen mit dieser Stelle erbringen. Es ist nicht so, dass für das, was ursprünglich in der Vorlage einmal vorgesehen war, jetzt einfach ein doppeltes Pensum eingesetzt wird.“

Hermann Schlatter (SVP) fragt nach, ob die Stelle bereits besetzt sei, was von **SR Dr. Katrin Bernath** bejaht wird.

Hermann Schlatter (SVP):

„Scheinbar ist das Parlament machtlos, weil der Stadtrat während des Jahres unbesehen Stellen aufstocken kann, und dies deshalb, weil die Links-Grüne Mehrheit einen Stellenplan für unnötig erachtet. Ich stelle fest, dass wir stundenlang Details in den Kommissionen beraten, und der Stadtrat dann doch macht, was er will. Wir haben auch darüber gesprochen, wer diese Leute vom Kehrriem führt. Und da wurde gesagt - ich möchte nicht das ganze Protokoll vorlesen, Sie mögen sich sicherlich erinnern, dass ich damals sehr lange gesprochen habe - dass damals schon klar war, dass diese Stelle auch den Kehrriem führt. Jetzt wird einfach wieder aufgestockt, aber ohne klar zu kommunizieren, welche Aufgaben diese Stelle hat. Sie macht da etwas, sie macht

dort etwas. Und ich bin dann mal interessiert, wie schlussendlich die Bilanz aussieht, wenn wir in einem Jahr abrechnen. Ich bin hundert Prozent sicher, dass wir eine teurere Lösung als im Prinzip geplant haben werden. Wir haben auch eine teure Lösung, weil der Stadtrat offensichtlich nicht bereit ist, gewisse Konsequenzen zu ziehen und die Abläufe anders zu gestalten. Ich bin enttäuscht, dass dies so geht. Wir können nun nichts mehr machen, die Person ist bereits angestellt. Und dies ist die Quittung dafür, dass wir keinen Stellungplan haben. “

SR Dr. Katrin Bernath:

”Wir müssen den Betrieb operativ sicherstellen. Es ist nicht einfach, eine geeignete Person zu finden. Deshalb mussten wir die Stelle bereits ausschreiben und besetzen. Es ist sehr wichtig, dass wir genau hinschauen und festlegen, was es für eine Stelle ist und welche Aufgaben zu erfüllen sind. Wir sind bereit, Bericht zu erstatten. Auch darüber, wie die Auswirkungen der Zusammenführung aussehen. Ich bin sicher, dies interessiert alle. Ich möchte einfach jetzt schon davor warnen, dass Vergleiche relativ schwierig sind, weil wir bisher zum Beispiel die Infrastrukturkosten nicht über das Budget Tiefbau verrechnet haben. In Zukunft sind die Gebäudekosten dort einberechnet. Und dass wir nicht selber in einen neuen Werkhof Tiefbau investieren müssen, war einer der grossen Vorteile oder auch der Gründe für die Zusammenführung. “

Stephan P. Schlatter (FDP):

6020.318.600, Duraduct, Studie/Vorprojekt CHF 200'000.--:

”Für ein Duraduct sind CHF 200'000.-- Planungskosten eingestellt. Es ist zurzeit noch nicht einmal klar, ob die Stadt das Land jemals von den privaten Eigentümern kaufen kann. Trotzdem sollen CHF 200'000.-- verplant und ein Wettbewerbsverfahren vorbereitet werden. CHF 200'000.-- für eine Planung? Ich bin ziemlich sicher, dass viele von uns das ganze Jahr arbeiten und keine CHF 200'000.-- bekommen. Ein Duraduct könnte eines Tages eine interessante Verbindung zwischen Breite und Geissberg werden. Aber wie, wann und wo dies überhaupt machbar wird, ist völlig offen. Ich beantrage daher, diese Position um CHF 150'000.-- auf CHF 50'000.-- zu kürzen. Mit den verbleibenden CHF 50'000.-- soll eine Machbarkeitsstudie gemacht und anschliessend eine Vorlage präsentiert werden. Nur einfach zu planen und Geld zu verbraten, finde ich nicht zielführend und völlig übertrieben.”

Christoph Schlatter (SP):

”Nachdem ich letztes Jahr an dieser Stelle nicht mehr auf die Nicht-Erwähnung des Duraducts im Finanzplan hingewiesen habe, freut es mich umso mehr, dass es jetzt konkret vorwärts geht. Es gibt wenige Projekte, über die während eines so langen Zeitraums immer wieder diskutiert wird. Die Idee geht bekanntlich auf das Jahr 1934 zurück. Es folgten eine Petition, eine Machbarkeitsstudie und zahllose Vorstösse von verschiedenen Seiten, und zwar nicht nur politische. Jetzt endlich kommt etwas Bewegung in die Angelegenheit. Um eine seriöse Abklärung vorzunehmen, unter welchen Voraussetzungen (Technik, Gestaltung, Miteinbezug der Bevölkerung) eine Realisierung möglich ist, benötigt die Stadt finanzielle Mittel. Nach so langer Zeit wäre es an der Zeit, breite Kreise der Bevölkerung endlich ernst zu nehmen und sich mit dem Thema sachlich zu befassen. Eine direkte Verbindung zwischen den Quartieren würde eine grosse Zeitersparnis mit sich bringen. Für viele Eltern bedeutet eine direkte Verbindung vom Geissberg in die Breite zur KSS ein höheres Sicherheitsgefühl, wenn die Kinder alleine in die Badi gehen. Viele Bewohnerinnen können den Zirkus oder die Herbstmesse zu Fuss besuchen. Umgekehrt fördert und erleichtert der Duraduct auch die Velomobilität zwischen den Quartieren. Auch ohne Benutzung von Auto und Bus

wären die Quartiere rasch zu erreichen. Dies soll keine abschliessende Auflistung möglicher Vorteile darstellen. Es geht darum, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur um eine Brücke geht. Bitte belassen Sie den Antrag des Stadtrats und den geplanten finanziellen Betrag im Budget.”

René Schmidt (GLP):

”Ich bin erstaunt, dass der Duraduct in eine so kritische Situation gerät. Der Duraduct ist ein Leuchtturm in der Stadt Schaffhausen. Er verbindet zwei Quartiere mit dem Langsamverkehr. Sie müssen sich überlegen, wenn Sie vom Geissberg in die Breite gehen, können Sie die Lochstrasse und auf der anderen Seite die Spitalstrasse nehmen. Was für ein Aufwand für Fussgänger und für Velos. Welche Vorteile haben Sie, wenn Sie genau in der Diagonalen über das Mühlental gehen können? Denken Sie auch daran, dass wir uns im Wohnbereich entwickeln müssen. Unten im Mühlental entstehen 400 Wohnungen, die durch den Lift angebunden werden. Sie haben einen Vorteil, einen Mehrwert, für diese Wohnlage und für zwei Quartiere. Ich kann nicht verstehen, dass man nicht einmal die Planung an die Hand nehmen will. Es ist eine schwierige Situation. Wir wissen alle, dass es schwierig ist, Eigentümer zu finden, die einen Platz freimachen wollen und keine Einsprache erheben. Und vor allem ist es schwer, Eigentümer zu finden, die nicht das Gefühl haben, es gäbe einen Schattenwurf. Es braucht deshalb eine seriöse Abklärung. Ich bitte Sie, den Betrag von CHF 200'000.-- unbedingt im Budget zu lassen, weil wir sonst nie weiter kommen. Wir müssen jetzt etwas unternehmen. Es stehen ja auch noch Bundesgelder im Hintergrund, die irgendwann verfallen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Kredit im Budget belassen.“

Walter Hotz (SVP):

”Meine beiden Vorredner haben dem Antrag von Stephan P. Schlatter einfach nicht zugehört. Er hat ja nicht gesagt, er wolle den Duraduct nicht. Er hat konkret gesagt, er wolle eine Machbarkeitsstudie und eine Vorlage. Und wenn der Stadtrat schlau wäre, würde er dies nämlich akzeptieren und so machen. Ich kann Ihnen sagen, in der Privatwirtschaft, wenn mir ein Mitarbeiter einen derartigen Antrag für ein Projekt im Umfang von CHF 200'000.-- abgeben würde, hätte ihn sofort nach Hause geschickt. So geht es wirklich nicht. Es ist „hanebüchen“, was wir von der Baureferentin erhalten haben. Es geht ja nicht um den Duraduct, begreifen Sie das doch endlich einmal. Es geht um eine Machbarkeitsstudie und eine Vorlage. Wieso sträuben Sie sich dagegen? Weil Sie Angst haben. Und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wenn Sie dies heute durchpauken, bleibt uns nur das Referendum. Ich versichere Ihnen an dieser Stelle, dass die SVP sehr stark ist, wenn es darum geht, 600 Unterschriften zu sammeln.“

Mariano Fioretti (SVP):

”Mir geht es nicht darum, dass ich einfach ein Kritiker einer Verbindung oder einer Erschliessung der Quartiere Geissberg und Breite bin. Aber ich möchte, dass alle davon profitieren. Alle, das heisst, dass zum Beispiel in Zukunft auch ein kleiner Elektrobus fahren kann und wir damit die Situation für die Schulkinder vom Geissberg sofort entschärfen könnten. Wir könnten die Schulkinder nämlich auf die Breite fahren. Das wäre ein Riesenvorteil. Wir müssen auch an die ältere Generation denken. Es sind nicht alle mit dem Velo unterwegs. Diese Leute wären froh, wenn sie mit dem neuen Elektrobus vom Geissberg auf die Breite fahren könnten, um dort in der Migros einzukaufen. Es sollte ein Nutzen für alle entstehen. Denken Sie an den Krankenwagen oder an Krankentransporte. Es wäre eine grosse Zeitersparnis, wenn diese direkt fahren könnten und nicht das Risiko auf sich nehmen müssten, irgendwo stecken zu bleiben. Ich möchte der zuständigen Stadträtin Folgendes auf den Weg mitgeben: Wenn Sie schon etwas planen und noch nicht einmal wissen, ob es

überhaupt möglich ist, machen Sie es bitte richtig. Ich wünsche mir eine richtige Brücke, von der alle profitieren können.”

Diego Faccani (FDP):

”Es ist alles schön und gut, was meine Vorredner gesagt haben. Ich unterstütze die Aussagen, auch das Votum von René Schmidt. Aber ich frage mich, wofür Sie diese CHF 200'000.-- brauchen, wenn nicht einmal klar ist, auf welchen Grundstücken die Brücke zu liegen kommt. Es geht uns nicht darum, diese Verbindungsbrücke zu verhindern. Es entsteht ein Mehrwert. Mariano Fioretti, der moderate Linke der SVP, hat sogar selber gesagt, es brauche eine Brücke, auf der auch ein Elektrobus fahren kann. Wir wollen eine saubere Machbarkeitsstudie, die die alte ersetzt, und dann eine gute Vorlage. Nur so können wir hinter dem Projekt stehen - da lege ich die Hand ins Feuer. Ich bin zwar nicht Fraktionspräsident, aber überzeugt, dass meine Fraktion diese Meinung auch teilt. “

Edgar Zehnder (SVP):

”Es geht wirklich nicht um den Duraduct. Das haben wir von Walter Hotz gehört. Ich frage mich aber, ob wir zurzeit vielleicht zu viele Planer im Hochbauamt haben. Es wird wieder einmal der ganze Prozess einer Bauinvestition am Schwanz angepackt. Das, was wir in der Baufachkommission diskutiert haben – ich möchte es an dieser Stelle nicht weiter ausführen, SR Dr. Katrin Bernath – wird komplett über den Haufen geworfen. Zuerst brauchen wir die politische Diskussion, diese ist gerechtfertigt. Es gibt viele gute Gründe für ein Duraduct. Nachher braucht es einen Planungskredit. Für CHF 200'000.-- können Sie einen Bauingenieur ein ganzes Jahr lang beschäftigen. Ich möchte wissen, was er ein ganzes Jahr lang machen soll, wenn er noch nicht einmal weiss, wo diese Brücke überhaupt liegen soll. “

Martin Egger (FDP):

”Ich bin ein Direktbetroffener. Nach der erwähnten politischen Diskussion braucht es auch noch das dazugehörige Land. Wir wohnen direkt an dieser Stelle und führen familienintern ab und zu Diskussionen über den Duraduct. Wer welche Seite einnimmt, möchte ich an dieser Stelle nicht ausführen. Gesprochene Projektbeträge haben auch die Angewohnheit, dass sie ausgeschöpft werden. Für die erste Phase würde ich beliebt machen, den Antrag von Stephan P. Schlatter zu unterstützen, einmal eine Machbarkeitsstudie abzuliefern, ob überhaupt Möglichkeiten bestehen, in dieser Gegend einen Brückenkopf zu bilden. Deshalb stehe ich hinter dem Antrag von Stephan P. Schlatter. Die familieninterne Diskussion, wenn es dann so weit ist, werde ich führen.”

Urs Tanner (SP):

”Ich gebe den Kollegen von rechts, ob jetzt das links oder wo auch immer ist, in dem Sinne Recht, dass ich eigentlich die Vorlage Duraduct vor 15 Jahren im Grossen Stadtrat erwartet hatte. Jetzt haben wir genau diese Probleme, und zwar fast im Jahr 2018. Zu einer Projektstudie/einem Vorprojekt gehört für mich eine Machbarkeitsstudie. Wenn wir eine saubere Vorlage im Jahre 2018 oder 2019 wollen, subsumiere ich logischerweise, dass dieser Betrag eine Machbarkeitsstudie zur Projektstudie/zum Vorprojekt beinhaltet. Wir wollen doch alle eine saubere Vorlage mit klaren Grundlagen, da es logischerweise eine Volksabstimmung geben wird. Wir müssen diesen Betrag aber jetzt genehmigen. Ich gehe davon aus, dass die Baureferentin die rechte Seite beruhigen kann, dass eine Machbarkeitsstudie beauftragt ist. Ansonsten werden wir wirklich noch Grossväter und Ur-Grossväter, bis diese überhaupt vorliegt. Die Sache ist zudem so wichtig, dass ich eine Abstimmung auf Namensaufruf verlangen werde. “

Urs Tanner (SP) stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

SR Dr. Katrin Bernath:

„Ich stelle fest, es stehen doch noch einige Missverständnisse im Raum. Ich gebe zu, die abgegebenen Unterlagen waren knapp. Wie gesagt, wir verfügen über viel detailliertere Planungsunterlagen. Ich gehe aber davon aus, dass es gewisse Sachen gibt, die auf operativer Ebene wichtig sind, und andere dienen für einen allgemeinen Überblick, wie wir vorgehen wollen. Ich ging davon aus, dass ein solcher Überblick ausreicht. Ganz kurz - es ist eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm. In dem Sinne ist der Zeitraum festgelegt, in dem wir diese Massnahme mit Finanzierung des Bundes umsetzen können. Es freut mich, dass insgesamt die positiven Stimmen zum Duraduct überwiegen.

Zum Vorgehen in den sechs Phasen: Diese sechs Phasen dauern einige Jahre, rund fünf Jahre haben wir vorgesehen. Es ist wahrscheinlich eher ein optimistischer Zeitplan, weil noch viele Fragen zu diesem Projekt geklärt werden müssen. Der politische Prozess dauert wahrscheinlich auch eine Weile. Es geht darum, die Rahmenbedingungen in der Phase 1 zu erarbeiten. In der Phase 2 folgt das Wettbewerbsverfahren, Phase 3 im Jahr 2019 beinhaltet das Vorprojekt, das Bauprojekt und die Erarbeitung der Parlamentsvorlage. Es wird also eine Vorlage und eine Volksabstimmung geben. In der letzten Phase erfolgen das Auflageverfahren und die Realisierung.

In der ersten Phase jetzt geht es darum, die bisherigen Grundlagen, die es zur Machbarkeit bereits gibt, und die Kosten zu überprüfen. Es liegt eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 vor. Dabei ging es vor allem um einen möglichen Standort. Es wurden verschiedene Linienführungen geprüft, und man hat einen Bereich festgelegt. Nun geht es um verfeinerte Abklärungen dieses Bereiches (Werk 1-Areal), und zwar einerseits um die Anforderungen an das Bauwerk - also um diejenigen Fragen, die Mariano Fioretti aufgeworfen hat – und darum, wer am Schluss überhaupt über die Brücke fahren sollte. Hier gibt es verschiedene Anforderungen und natürlich auch Bedenken, dass das Bauwerk nicht zu massiv werden soll. Es geht um die Grundlagen für ein Wettbewerbsverfahren, das heisst, wie sieht es mit dem Baugrund aus, welche Anforderungen gibt es bezüglich Naturschutz, Inventar, städtebauliche Grundhaltung und so weiter. Diese Grundlagen werden dem Stadtrat vorgelegt, und dies alles bezieht sich nur auf Phase 1. Die vertieften Abklärungen beanspruchen rund ein Viertel des beantragten Kredits. Erst wenn diese Grundlagen vorliegen und wir wissen, wie viel Land allenfalls von Privaten gebraucht wird, können wir in Verhandlung treten. Wir können ja jetzt nicht hingehen und sagen, vielleicht brauchen wir ein so grosses Stück, vielleicht auch ein bisschen mehr oder vielleicht ist es ein bisschen mehr links oder mehr rechts. Das heisst, wir müssen die konkreten Rahmenbedingungen kennen – hier stimme ich mit Ihnen überein.

Mit dem im Budget als Verpflichtungskredit beantragten CHF 200'000.-- können wir aber gleich auch Phase 2 starten, die nächstes Jahr stattfinden soll. Ich gebe zu, es besteht eine gewisse Unsicherheit, wie rasch wir von der Phase 1 in die Phase 2 starten können. Ich kann nicht sagen, ob der gesamte Verpflichtungskredit bereits im nächsten Jahr gebraucht wird. Aber wenn dieser jetzt reduziert wird, kann es zu Verzögerungen in der Projektbearbeitung führen. Es bedeutet nicht, dass weniger Planungskosten entstehen, sondern diese würden einfach verzögert. Das wäre im Hinblick auf die Entwicklung beim Werk 1 problematisch. Es gibt einen Letter of Intent, dass wir die Planungen aufeinander abstimmen. Der Zeitraum, wie lange wir uns gegenseitig für ein abgestimmtes Vorgehen verpflichtet haben, ist begrenzt. Deshalb

ist es wichtig, dass wir vorangehen können und Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Ich bitte Sie deshalb, den Kürzungsantrag abzulehnen."

Stephan P. Schlatter (FDP):

"Ich danke SR Dr. Katrin Bernath für die Ausführungen und bin sehr froh, dass sie mich in meinem Antrag unterstützt hat. Ich denke, es ist tatsächlich so, dass man nächstes Jahr die Machbarkeit überprüfen und dann erst weitergehen kann. Also brauchen wir nicht CHF 200'000.--. Ein Betrag von CHF 50'000.-- sollte wirklich ausreichen. "

Abstimmung Namensaufruf:

Der von Urs Tanner (SP) gestellte Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Stephan P. Schlatter (FDP) gestellten Antrag mit 20:16 Stimmen ab.

Till Hardmeier (FDP):

Seite 126, 6100.318.501, Aufträge an Dritte:

Kommentar Seite 127: Gaswerk Lindli, Testplanung

"Für mich ist es wichtig, zuerst die Frage der generellen Strassenführung zu klären. Ist eine Verlegung der Strasse überhaupt möglich? Gleichzeitig wissen wir, dass der Werkhof von SH POWER zurzeit einen Baustopp hat. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir den im Budget eingestellten Betrag von CHF 80'000.-- streichen. Wenn der Stadtrat dem Parlament eine Vorlage mit allen für eine Entscheidung notwendigen Informationen präsentiert hat, soll die Testplanung stattfinden. Wie schon gehört, bin auch ich der Meinung, dass viel geplant, aber nicht umgesetzt wird. Ich möchte deshalb zuerst eine Vorlage, um zu wissen, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt. "

SR Dr. Katrin Bernath:

"Ich bin damit einverstanden. Wir haben besprochen, dass die Testplanung nur umgesetzt wird, wenn die Strasse nicht umgelegt wird. Wir sind momentan an der Machbarkeitsstudie. Die Ergebnisse werden anfangs nächstes Jahr vorliegen. Das heisst, es wird nicht einfach geplant, ohne dass wir wissen, was dort passiert. In Bezug auf die Verzögerung beim Werkhof SH Power: Es ist wichtig, dass wir nächstes Jahr unabhängig davon, ob die Strasse umgelegt wird oder nicht, unsere Pläne vorantreiben. Wir sehen dies auch bei anderen Arealen. Es vergehen mehrere Jahre von den Grundlagen für eine Arealentwicklung über den politischen Prozess bis wir in einer konkreten Vorlage aufzeigen können, was auf einem Areal geschehen soll. Dies braucht einfach Zeit, und es ist wichtig, vorangehen zu können, auch wenn es eine gewisse Verzögerung gibt. Eine Zwischennutzung wäre natürlich auch möglich. Es ist jetzt wichtig, dass wir nicht lange abwarten. Wichtig ist mir aber auch die Aussage, dass die Planung nur gemacht wird, wenn die Strasse auf dem Areal Gaswerk nicht umgelegt wird."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Till Hardmeier (FDP) gestellten Antrag mit 17:16 Stimmen ab.

Till Hardmeier (FDP):

Novemberbrief Seite 5: 6020.318.000 Entschädigung für Dienstleistung Dritter, Velozählstellen:

Auf dem Konto 318.000 wird zusätzlich die Beschaffung von sieben Velozählstellen für CHF 45'000.- budgetiert. Diese sind notwendig als Grundlage für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation, welches im Jahr 2020 eingegeben werden muss.

"Es besteht ein Antrag, dass zusätzlich CHF 45'000.-- für sieben Velozählstellen im Budget eingearbeitet werden sollen. Es ist die gleiche Position wie im Novemberbrief. Für mich ist Schaffhausen eine Velostadt. Wir sind allerdings limitiert, haben viele Hügel und einen Altersdurchschnitt, der nicht mehr allen erlaubt, mit den Velos herumzuflitzen. Ich sehe es daher nicht, dass man so viel Geld für Zählungen ausgeben muss. Man kann, wenn man es möchte, während einiger Stunden Messungen machen und diese hochrechnen. Aber ich sehe den Grund nicht, dass wir sieben Geräte brauchen, um festzustellen, ob ein paar Velos irgendwo durchfahren. Ich möchte deshalb den Betrag um CHF 45'000.-- kürzen und keine Velozählstellen anschaffen. "

SR Dr. Katrin Bernath:

"Wir haben gerade diese oder letzte Woche die Ausstellung zum Mikrozensus Verkehr eröffnet, welche die Entwicklungen aufgrund einer schweizweit durchgeführten Erhebung und speziell auch für Schaffhausen aufzeigt. Es zeigt sich, dass in Schaffhausen der Langsamverkehr im Unterschied zu anderen Regionen anteilmässig zurückgeht. Daher glaube ich nicht, dass wir so gut unterwegs sind, wie dies von Till Hardmeier eingeschätzt wird. Es geht vor allem um Massnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Dabei geht es darum, die Wirksamkeit zu untersuchen. Diese hat wiederum eine Auswirkung darauf, wie hoch der Beitragssatz des Bundes sein wird, wenn wir ein neues Agglomerationsprogramm beantragen und auf die Mitfinanzierung des Bundes hoffen. Mit den Velozählstellen wird einerseits an bestimmten Punkten geprüft, wo Massnahmen gemäss den bestehenden Projekten aus dem Agglomerationsprogramm 1 und 2 umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden sollen. Es geht aber andererseits auch darum, in die Zukunft zu schauen. Dafür müssen wir wissen, wie die Verkehrsflüsse der Velos sind und wo diese durchgehen. Wir haben geprüft, ob man mit mobilen Zählstellen operieren kann. Allerdings sind diese sehr fehleranfällig und fast doppelt so teuer wie feste Zählstellen. Es ist daher sinnvoll, Velozählungen wie beim Autoverkehr durchzuführen. Es ist nicht eine spezielle Luxuslösung, sondern etwas, was dazugehört, damit am Schluss die Mittel gezielt eingesetzt werden können. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Till Hardmeier (FDP) gestellten Antrag mit 19:16 Stimmen ab.

Hermann Schlatter (SVP):

Seite 126, 6020.301.000, Besoldungen:

"Ich spreche nochmals über diese Position, denn ich wurde motiviert, doch darüber abstimmen zu lassen. Der Stadtrat ist ein Risiko eingegangen, wenn er diese Stelle einfach besetzt, ohne dass er die Genehmigung des Parlaments hat. Die Vorlage hat ganz klar etwas anderes gesagt. Ich beantrage Ihnen einerseits bei Konto 6020.301.000, Besoldungen, eine Kürzung um die Hälfte auf CHF 65'000.--. Dies würde andererseits bedeuten, dass wir auf der Position 303, Sozialleistungen, eine Kürzung um CHF 13'800.--, also auch um die Hälfte, vornehmen müssten. "

SR Dr. Katrin Bernath:

"Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen, dass eine Nichtbesetzung dieser Stelle ein grösseres Problem darstellt, und zwar nicht nur ein grösseres, sondern ein sehr grosses Problem. Darauf möchte ich einfach explizit hinweisen. Der Betrieb wäre wirklich gefährdet. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Hermann Schlatter (SVP) mit 19:16 Stimmen ab.

Martin Egger (FDP):**Seite 130, 6200.318.600, Planungskosten Umsetzung Projekt Kammgarn****Novemberbrief Seite 6:**

"Gemäss Novemberbrief Seite 6 soll die Position 318.600, Planungskosten für die Umsetzung von Projekten – unter anderem – für die Projektentwicklung Kammgarnareal erhöht werden und beträgt neu CHF 308'000.--. Vielleicht erinnern sich die letztjährigen Parlamentsmitglieder noch, und für die neuen Mitglieder erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass dieses Parlament vor einem Jahr ebenfalls im Novemberbrief für das diesjährige Budget CHF 50'000.-- für Planungskosten zur Umsetzung von Projekten (Kammgarnhofgestaltung, Tiefgarage, Edelrohbau) bewilligt hat.

Die Verwendung des Betrages wurde damals damit begründet, dass eine zeitnahe Vorlage zuhanden des Grossen Stadtrates verabschieden werden soll, damit die attraktive Liegenschaft Kammgarn West möglichst bald einer geeigneten Nutzung zugeführt werden kann. Sie wissen auch, dass das Kammgarnareal ein Steckenpferd von mir ist. Weiter war der damaligen Begründung zu entnehmen, dass der Stadtrat eine Zusammenführung der städtischen Verwaltung in der Kammgarn-Liegenschaft prüfen will. Dies als Alternative zum Verwaltungsneubau im Stadthausgeviert. Mit den CHF 50'000.-- sollte der genaue Flächenbedarf, ein optimales Layout einer geeigneten Nutzung und so weiter geklärt werden.

Bis jetzt wurden wir weder über die Ergebnisse der Abklärungen informiert, noch liegt uns eine Vorlage vor. Aber nun sollen schon wieder zusätzliche CHF 88'000.-- in die Projektentwicklung Kammgarnareal über den Novemberbrief bewilligt werden.

Die Details entnehmen sie dem Novemberbrief:

- CHF 36'000.-- für Statik
- CHF 9'000.-- für Bauphysik, Akustik und Brandschutz
- CHF 23'000.-- für Kostenschätzung und Baubeschrieb
- CHF 20'000.-- für Kommunikation

Mir scheint das momentane Vorgehen planlos und ohne erkennbares Konzept. Von aussen betrachtet werden zwar einzelne Massnahmen angegangen, doch es stellen sich mir Fragen wie: Gibt es für das Projekt „Entwicklung Kammgarnareal“ eigentlich eine Projektorganisation? Wer ist die Projektleitung und nimmt die Gesamtverantwortung wahr? Wann erhalten wir Ratsmitglieder einen Bericht über die Resultate der Abklärungen, welche wir vor einem Jahr bewilligt haben? Und wann erhalten wir die bereits vor einem Jahr in Aussicht gestellte Vorlage einer geeigneten Nutzung der Liegenschaft Kammgarn West?

Die häppchenweise Bewilligung von Geldern für die Projektierung behagt mir gar nicht. Ich möchte endlich eine konkrete Vorlage mit verbindlichen Zahlen, über die wir

beschliessen können. Bis die offenen Fragen geklärt sind und ein Gesamtkonzept mit allen Kosten in einer Vorlage vorliegt, beantrage ich daher, die Budgetposition 6200, Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen, Konto 318.600, um CHF 88'000.-- zu kürzen. Konkret bedeutet dies, dass die Position neu CHF 220'000.-- beträgt. "

SR Dr. Katrin Bernath:

"Wir alle in diesem Saal warten auf die Vorlage. Es ist auch eine Tatsache, dass es zum Teil Veränderungen im Umfeld gab, die dazu geführt haben, dass es bisher noch keine gibt. Es stellt sich bei allen Projekten die Frage, ob zuerst eine Planungskreditvorlage dem Parlament vorgelegt werden oder direkt eine Investitionskreditvorlage erarbeitet werden soll. Der Stadtrat entschied sich vor längerem für eine Investitionskreditvorlage, die Ihnen nächstes Jahr vorgelegt werden soll. Darin wird einerseits aufgezeigt, welche Nutzungen möglich sind, andererseits werden die baulichen Massnahmen aufgeführt. Die Kosten dieser baulichen Massnahmen müssen mit dem Kredit hinterlegt werden, zumal die Vorlage zur Volksabstimmung kommen wird. Es müssen einige Risiken – beispielsweise die Statik oder ähnliches – im Vorfeld genau abgeklärt werden. Diese Informationen lagen bisher noch nicht vor. Wir gehen sonst ein zu hohes Risiko ein, dass wir die Kosten anschliessend nicht im Griff haben.

Zur Kommunikation: Es geht um eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte beim Kammgarn-Areal, dem Westflügel im Kammgarnggebäude, dem Platz und der geplanten Tiefgarage. Andererseits ist über die Nutzung zu entscheiden und davon abhängig über die baulichen Massnahmen. Diese wichtigen Informationen sind anschaulich und verständlich aufzubereiten. Wir möchten die Unterlagen mit externer Unterstützung erarbeiten, weil es mehr Sinn macht, Spezialisten mit entsprechendem Know-how beizuziehen, als dies den Planern zu überlassen, die andere Stärken haben und ihre Ressourcen für die Planung einsetzen sollen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass es um Fakten geht, die für den politischen Prozess aufbereitet werden müssen. Es geht also keineswegs darum, eine Werbebroschüre oder ähnliches zu machen. Es ist wichtig, dass wir das Projekt professionell vermitteln können. "

Stadtpräsident Peter Neukomm:

"Es wurde ja noch gefragt wegen der Vorlage. Wie SR Dr. Katrin Bernath gesagt hat, ist es eine sehr komplexe Geschichte, und zwar nicht nur bezüglich Nutzung, Planung und bauliche Anforderungen. Sie haben sicherlich mitbekommen, dass es verschiedene Änderungen im Vorfeld gab. Wir haben dies auch in den Medien kommuniziert, insbesondere im Zusammenhang mit den archäologischen Themen, die man offensichtlich im Vorfeld zu wenig bedacht hatte. Wir wollten nicht erst dann, wenn die Vorlage im Rat ist, mit diesen Fragen konfrontiert werden. Ich bin froh, dass das Baureferat nun die entsprechenden Abklärungen an die Hand nimmt, damit wir die Vorlage im nächsten Jahr bis zu den Sommerferien fertigstellen können. Ich bin allerdings sehr vorsichtig mit zeitlichen Voraussagen. Wir haben einen politischen Prozess vor uns, dessen Länge wir nicht absehen können.

Dies liegt vor allem in Ihren Händen. Deshalb ist es wichtig, dass das, was wir in der Vorlage bringen, auch tatsächlich "verhebet". Ich möchte dem Baureferat für sein Engagement danken. Die für 2017 eingestellten finanziellen Mittel reichten nicht aus, um die Abklärungen in diesem Jahr vorzunehmen. Deshalb haben wir dies jetzt mit dem Novemberbrief gemacht, damit die nötigen Abklärungen sofort, wenn das Budget rechtskräftig ist, in Auftrag gegeben werden können, und die Vorlage möglichst bald eingereicht werden kann. Dies liegt ja in unser aller Interesse. Aber wir können einfach nicht hexen. Wir wollen eine seriöse Vorlage bringen, und deshalb bitte ich Sie

nochmals um Geduld. “

Martin Egger (FDP):

”Ich habe gesagt, dieses “häppchenweise” Vorgehen gefällt mir nicht. Wir haben den Zwischenbericht, was jetzt mit der Belegung oder der Nutzung Kammgarn für Verwaltungsliegenschaften geschieht. Wir haben aber sonst nichts. Es tauchen immer wieder neue Sachen bei den Abklärungen auf. Deshalb mache ich an dieser Stelle beliebt, dass die in Aussicht gestellte Vorlage so ausgestaltet ist, dass wir nachher über Facts abstimmen können, und nicht erneut gesagt wird, es kämen dann noch diese und jene weiteren Abklärungen, die noch gemacht werden müssten. Das ist der Grund für mein eingangs erwähntes Unwohlsein. Wir wollen endlich über Facts abstimmen können. Und erst dann können wir das Thema Kommunikation diskutieren. Dieses gehört dazu und ist ein sensibler Punkt, so sehe ich es auch. Aber der erste Schritt ist für mich eine Vorlage mit konkreten Zahlen und Planungsabklärungen. “

SR Dr. Katrin Bernath:

”Vom Vorgehen her: Wenn wir jetzt eine Vorlage machen, ist es eine Planungskreditvorlage, und dann folgt eine zweite Vorlage, nämlich die Investitionskreditvorlage. Das Vorgehen, das der Stadtrat schon länger festgelegt hat, ist, dass man direkt eine Investitionskreditvorlage macht, damit man auch sieht, welche Kostenfolgen entstehen. Das ist jetzt das Vorgehen, das gewählt wurde, deshalb braucht es den im Budget eingestellten Posten. “

Urs Tanner (SP):

”Inhaltlich hat Martin Egger absolut Recht, obwohl natürlich unsere Meinung bei der Kammgarn sonst ein bisschen verschieden ist. Wir sollten jetzt nicht SR Dr. Katrin Bernath für die letzten 12 Jahre prügeln. Sie wissen, wer vorher Baureferent war. Das ist auch absolut kein Vorwurf. Es war absolut konform. Man darf logischerweise sein Referat wechseln. Aber dass dies zu Verzögerungen und immer wieder Neueinarbeitungen führt, ist ja klar. Ich finde es ziemlich unglücklich und hätte ehrlich gesagt auch lieber eine fertige Vorlage. Das ist etwa der fünfte Termin, den wir im Rat zu hören bekommen. Es war auch schon von Frühling 2016 und dann 2017 die Rede. Jetzt haben wir bald das Jahr 2018. Ich verstehe das Misstrauen, weil es wirklich eine sehr wichtige Vorlage ist.

Wenn wir an die Vorlage denken, die im Moment einem Baustopp unterliegt und sowohl uns als auch dem Stadtrat noch sehr viel Arbeit geben wird, sollten wir als Parlament aus den gemachten Fehlern lernen und vielleicht doch ein bisschen mehr Geld ausgeben, um sauber recherchierte Grundlagen erarbeiten zu können.

Wird aber der eingestellte Betrag abgelehnt - die Baureferentin hat es im Namen des Stadtrates gesagt - haben wir in einem ersten Schritt eine Planungskreditvorlage und erst dann folgt eine zweite. Das ist auch ein Weg, der geht. Ich habe es vorhin verschlafen, Hermann Schlatter. Aber auch bei den Budgetgeschichten, die wir nicht bewilligt haben oder jemand bereits angestellt wurde, hat er Recht gehabt. Das ist unsauber, weil damit unsere Budgetdiskussion obsolet wird. Hier müssen wir mit Terminversprechungen und sauberen Vorlagen ein bisschen aufpassen. Ich freue mich auf langjährige Referenten in der Vergangenheit und auch in der Zukunft. “

SR Dr. Raphaël Rohner:

”Das Baureferat war nur zuständig für die Tiefgarage und die Platzgestaltung. Alles andere liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir haben zusammen mit dem Stadtpräsidium, wo der Lead liegt, unseren Teil konstruktiv beigetragen. Ich bitte Sie,

dies entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.”

Stadtpräsident Peter Neukomm:

”Ich kann nur unterstützen, was SR Dr. Raphaël Rohner gesagt hat. Es macht keinen Sinn, jetzt Schuldzuweisungen zu machen. Wir haben ein Modell für diese Vorlage gewählt, das wir noch nie hatten. Man hat damit auch einen Lernprozess durchgemacht. Normalerweise kommt zuerst eine Planungskreditvorlage und dann die Bauvorlage. Wir waren überzeugt davon, es mache Sinn, in diesem Fall ein anderes Vorgehen zu wählen. Dieses ist übrigens in vielen anderen Städten bereits erprobt, aber bei uns einfach noch nie zur Anwendung gelangt. Wir haben uns dafür entschieden und zahlen jetzt ein gewisses Lehrgeld. Das ist so. Aber ich bin überzeugt, wenn wir die Vorlage faktenbasiert gut untermauern können und alle dahinterstehen, sind wir schneller am Ziel, als wenn wir zuerst eine Planungskreditvorlage erarbeiten und dann die Umsetzungsvorlage folgt. “

Hermann Schlatter (SVP):

”Ich habe Bedenken und zwar aus der Vergangenheit. Ich spreche von der grossen Kiste, die wir immer wieder diskutiert haben. Ich weiss nicht, ob der Stadtrat weiss, was das Parlament will. Ich gehe davon aus, dass man uns eine fixfertige Vorlage mit einer gewissen Idee vorlegen wird. Verliert diese Vorlage, beginnt man wieder von vorne. Es muss zuerst einmal die Frage geklärt werden, was wir überhaupt machen wollen. Man spricht davon, die ganze Verwaltung im Kammgarn unterzubringen, man spricht ebenfalls davon, allenfalls Etagen abzugeben. Werden diese Optionen wirklich vom Parlament getragen oder nicht? Der Stadtrat erarbeitet eine fixfertige Vorlage, diese wird dann nicht unterstützt und Verzögerungen entstehen genau gleich. Ich denke, der Stadtrat müsste jetzt einmal wissen, was das Parlament will. Und dann kann man weiter planen. “

Martin Egger (FDP):

”Mir geht es nicht um Schuldzuweisung. Aber es geht in die gesagte Richtung. Fact ist auf jeden Fall, dass das, was unten rauskommt, eine Planungs- und keine Investitionsvorlage sein wird. Das ist im Prinzip der Kern der Sache, und dafür stehe ich ein. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Martin Egger (FDP) gestellten Antrag mit 16:14 Stimmen gut.

Stefan Oetterli (SVP):

Seite 128, 6200.314.300, Unterhalt der Gebäude und Anlagen

Gemäss Kommentar: AZ Kirchhofplatz Voltcontrol, Ausbau Voltcontrollanlagen zur Senkung des Energieverbrauchs/Standort in Evaluation, je CHF 75'000.-

”Ich habe mich etwas schlau gemacht und bei Etawatt nachgesehen, was Voltcontrol ist. Dies basiert auf einem sehr guten Konzept. Es handelt sich um Energieersparnis, und zwar nicht nur bezüglich Licht, sondern es bedeutet Ersparnis für alle Verbraucher eines Hauses. Das finde ich eine sehr gute Sache, aber es ist scheinbar noch ein Pilotprojekt.

Ich bin der Meinung, dass man die Position AZ Kirchhofplatz mit den CHF 75'000.-- belässt, die Ergebnisse des Pilotprojektes abwartet - diese interessieren mich brennend - und für den Moment die CHF 75'000.-- für den Ausbau an einem noch nicht feststehenden Standort zurückstellt. Sobald konkrete Erfahrungswerte vorliegen, kann

man das weitere Vorgehen prüfen. “

SR Dr. Katrin Bernath:

”Voltcontroll trägt zum Energiesparen bei. Wir gehen jetzt nicht auf die technischen Details ein. Dies wird nicht nur in Schaffhausen umgesetzt. Man verfügt bereits über Erfahrungswerte anderer Orte. Es ist richtig, dass wir dies zuerst im Alterszentrum Kirchhofplatz umsetzen wollen. Für die Abklärungen, wo Voltcontroll sinnvoll ist, braucht es Messungen. Diese wurden aber noch nicht durchgeführt. Daher ist es richtig, was gesagt wurde. Wir möchten dies gerne an zwei Orten umsetzen, weil wir davon überzeugt sind, dass es eine Investition ist, die sich lohnt und eine Energieersparnis bringt. Es liegt somit in Ihrer Entscheidung, ob Sie das an einem oder an zwei Orten möchten. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Stefan Oetterli (SVP) gestellten Antrag mit 17:16 Stimmen Antrag ab.

Hermann Schlatter (SVP):

Seite 140, 6330 Stabsstelle Tiefbau

”Ich spreche zur ganzen Finanzdienststelle. Mehrfach haben wir von bürgerlicher Seite die defizitäre Abfallentsorgung moniert, denn die Gesetzgebung sieht grundsätzlich eine 100%ige Kostendeckung durch Gebühren vor. Mit der geplanten Pensenerhöhung gemäss Novemberbrief weist die Dienststelle wiederum ein Defizit von rund CHF 0.5 Mio. aus. Mit meinem Postulat vom 9. Dezember 2014 beauftragte ich den Stadtrat aufzuzeigen, wie der Abschnitt Abfallentsorgung kostendeckend erfüllt werden kann, und dies durch eine Effizienzsteigerung. Mein diesbezügliches Postulat wurde seinerzeit mit 22:10 Stimmen überwiesen. Mich interessiert nun der aktuelle Stand. Von Neuhausen hört man aus der eben stattgefundenen Budgetberatungssitzung im Parlament, dass eine Fahrzeugbeschaffung zurückgestellt wurde, weil die Gemeinde an einer schnellen gemeinsamen Organisation interessiert wäre, und dafür bietet sich ja aus meiner Sicht der Kläranlageverband geradezu an. Dazu kommt, dass in Neuhausen ebenfalls zwei Unterflur-Entsorgungsstellen geplant sind, und es liegt wohl auf der Hand, dass es volkswirtschaftlich auch diesbezüglich keinen Sinn macht, wenn Neuhausen dafür ein Entsorgungsfahrzeug beschafft. Eine gemeinsame Organisation könnte dies aus meiner Sicht bestens lösen. Kann man mir beantworten, wie der aktuelle Stand in dieser Sache ist?”

SR Dr. Katrin Bernath:

”Es liegen verschiedene Postulate im Abfallbereich vor. Diese haben ganz wichtige und richtige Anliegen. Es ist nun einmal so, dass wir dieses Jahr die personellen Ressourcen nicht hatten, um dieses Thema weiterzutreiben. Es ist auch so, dass die Bereichsleitung Tiefbau seit längerer Zeit eine Doppelbesetzung ist, auch mit der Stabsleitung im Baureferat. Wegen der Vorbereitungsarbeiten zur Zusammenführung der beiden Tiefbauämter lag einfach nichts mehr drin. Das hatte natürlich Priorität. Aber es ist natürlich deswegen nicht weniger wichtig.

Wir werden diese Abklärungen im laufenden Jahr machen. Dies ist unter anderem Aufgabe der Stabsstelle Tiefbau. Deshalb bin ich froh, dass wir diese im Budget haben. Weil wir aber noch Abklärungen machen müssen und natürlich auch verschiedene Varianten vorliegen - einerseits geht es darum, welche Leistungen zu welchen Konditionen anzubieten sind und andererseits, wer erbringt diese Leistungen - sind die Stellen zum Teil befristet. Die Abklären erfolgen im Verlauf des nächsten Jahres. “

Christoph Schlatter (SP):**Seite 142, 6330.318.702, Abfuhrbetrieb:**

"Keine Angst, Sie haben kein Déjà-vu. Es ist eine Wiederholung von dem, was ich letztes Jahr schon gesagt habe. Es geht mir um die Wiedereinführung des Häckselservice. In der Zwischenzeit hat sich die Problematik doch sehr konkretisiert. Es ist kein abstraktes Thema, es geht auch nicht um die Planung, es ist auch riechbar. Es ist so, dass der Unmut zunimmt und das vor allem bei Mietern und Mieterinnen – aber auch bei Eigenheimbewohnern - die in Wohnblocks wohnen. Sie haben dort die Container mit der Grünabfuhr. Wenn der Hauswart die Sträucher schneidet, füllen sich diese Container, und Mieterinnen und Mieter sind gezwungen, ihre Abfälle aus der Küche irgendwo links und rechts vom Container zu deponieren. Dies passiert aber nicht nur bei mir. Ich sehe es ab und zu am Morgen, wenn ich mit dem Velo zum Bahnhof fahre und manchmal Orangenschalen und andere Essensreste auf der Strasse vorfinde. Das ist etwas, das nicht sehr einladend wirkt.

Gleichzeitig beobachte ich eine Zunahme des Litterings. Das bestätigen mir auch Chauffeure der Kehrrichtabfuhr. Man findet am Waldrand oft ganze Sträucher, zum Teil sogar Koniferen. Teilweise sind es aber auch andere Sträucher, die nicht einheimisch sind. Hier liegt ja auch Grün Schaffhausen Wert darauf, dass man einheimische Sträucher verwendet. Es ist wirklich ein konkretes Problem. Wie letztes Jahr möchte ich auf den Spareffekt hinweisen. Der Spareffekt bewegt sich mit CHF 17'000.-- im Unterpromillebereich. Das heisst, es ist nicht sehr viel bei einem Aufwand von CHF 250 Mio. Wenn Sie den Budgetposten mit dem des letzten Jahres vergleichen, wurden für das folgende Jahr CHF 280'000.-- budgetiert. Für das letzte Jahr waren CHF 290'000.-- veranschlagt. Jetzt sind es noch CHF 280'000.--. Der zu budgetierende Mehrbetrag bewegt sich um die CHF 7'000.--.

Ich stelle konkret den Antrag, Konto 6330 Abfallentsorgung, Aufwand für die Position 318.702, Abfuhrbetrieb, um den Betrag von CHF 17'000.-- von CHF 280'000.-- neu auf CHF 297'000.-- zu erhöhen. "

SR Dr. Katrin Bernath:

"Als Wiederholung für diejenigen, die es vom letzten Jahr nicht mehr wissen: Der Häckselservice wurde 2014 eingestellt. Das war eine Massnahme im Rahmen der damaligen SLA (Systematischen Leistungsanalyse). Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Christoph Schlatter im Jahr 2016 festgehalten, beträgt der Spareffekt jährlich CHF 17'000.--. Die Frage, ob der Service wiedereingeführt werden soll, sollte meiner Ansicht nach in einer Gesamtsicht der Leistungen im Entsorgungswesen beurteilt werden. Eine solche Gesamtsicht wird im nächsten Jahr erarbeitet. Es geht ja einerseits um den Entscheid über den Häckselservice, aber auch zu den Konditionen, zu denen dieser angeboten werden soll. Ebenso könnte man dies in der Gesamtsicht fällen und nicht jetzt über das Budget. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Christoph Schlatter gestellten Antrag mit 20:14 Stimmen ab.

Till Hardmeier (FDP):**Seite 144, 6400.318.600, Planungskosten für die Umsetzung von Projekten**

"Ich spreche nochmals zum Lindli, und zwar zu Position 6400, Grün- und Sportanlagen, 318.600 Planungskosten. Es ist ein Betrag von CHF 100'000.-- für eine Planung vom Schauweckergut eingestellt. Hier möchte ich den Antrag stellen, diesen

Betrag zu streichen, weil ich zuerst wissen will, was möglich ist und was nicht. Das ist ja eigentlich eine Wiese mit einem Kunstwerk darauf. Man muss nicht CHF 100'000.-- für die Planung investieren. Das Projekt soll zurückgestellt werden, bis die Vorlage im Grossen Stadtrat behandelt ist. "

SR Dr. Katrin Bernath:

"Jetzt kommen die Themen, die wir noch nie diskutiert haben. Aber ich kann Ihnen zum Glück einige Details dazu abgeben: Einerseits ist die Frage Strassenverlegung Ja/Nein wichtig. Die Planung geht über diese Wiese hinaus, auf der das Kunstwerk steht. Hier wird immer wieder einmal die Frage aufgeworfen, wo dieses überhaupt stehen soll. Es geht vor allem um den hinteren Teil, wo ein Spielplatz ist. Der Spielplatz ist ziemlich unattraktiv. Es wurde nichts mehr gemacht, im Wissen darum, dass dort eine Entwicklung stattfinden soll. Die Idee ist, dass ein attraktiver Ort für Familien entstehen soll, ein sehr attraktiver Spielplatz mit einem etwas spezielleren Konzept. Wer Interesse hat, den können wir gerne über die bisherigen Ideen informieren. Es geht darum, etwas für die Familien zu machen, damit der Ort attraktiviert wird, und Familien nicht nur am Lindli auf und ab spazieren, sondern am Sonntag spielen oder ein Glacé essen können. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Till Hardmeier (FDP) gestellten Antrag mit 18:16 Stimmen gut.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

Seite 154, 6470.318.000, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter:

"Ich habe Ihnen einen Antrag betreffend Seite 154, Finanzstelle 6470, Verpachtungen, und betreffend Konto 318.000. Im Kommentar sind CHF 10'000.-- für Beratungsleistungen für die Landwirtschaft eingestellt. Im Kommentar ist nachzulesen, dass es um Beratungsleistungen für Landwirtschaftsflächen und Hofgüter handelt. In der GPK wurde uns gesagt, dass Beratungsleistungen budgetiert sind, weil die städtischen Landwirtschaftsflächen 2019 neu verpachtet werden müssten. Und dies soll einer externen Stelle gegeben werden. Ich habe das Gefühl, dass dies nicht notwendig ist. Wenn Sie die Homepage des Landwirtschaftsamtes des Kantons Schaffhausen anschauen, heisst es unter anderem: *Das Landwirtschaftsamt berät die Schaffhauser Landwirte und Bäuerinnen, andere Privatpersonen sowie Gemeinden und andere Dienststellen des Kantons unter anderem in den Bereichen Pacht und Bodenrecht, bäuerliches Erbrecht, Finanzierung, Betriebswirtschaft und Hauswirtschaft.* Auf der gleichen Homepage unter "Landwirtschaftliche Pacht" werden die wichtigsten Details erwähnt, wie beispielsweise Pachtzinsempfehlungen. Ich glaube, es ist nicht nötig, dass wir eine externe Stelle damit beauftragen, sondern wir können diesen Auftrag dem Kanton erteilen. Das Landwirtschaftsamt ist für eine kompetente Beratung geradezu prädestiniert. Ich beantrage Ihnen deshalb, den im Budget eingestellten Betrag von CHF 10'000.-- zu streichen. Dies können wir intern machen. "

Iren Eichenberger (ÖBS):

"Ich habe nur eine ergänzende Frage zu Dr. Cornelia Stamm Hurter: Macht das Landwirtschaftsamt so etwas gratis? Das glaube ich nicht. Sie verlangen sicherlich auch etwas. "

SR Dr. Katrin Bernath:

"Wie schon gesagt, es geht hier um die städtischen Landwirtschaftsflächen, die 2019

neu verpachtet werden müssen. Es sind etwa 240 Hektaren, ohne die Gutshöfe, die nochmals etwa 82 Hektaren umfassen. Es ist Acker- und Wiesland. Da gibt es einfach sehr viel zu tun. Es braucht auch externe Unterstützung. Unter anderem geht es darum, eine Bestandesaufnahme über alle Flächen zu erstellen. Eine solche gibt es bisher nicht. Auch bezüglich Bodenbedeckung, wie viel ist Acker, Wiese, Naturschutzfläche, soll erfasst werden. Die Angaben zu den Flächen müssen ebenfalls bereinigt werden. In den heutigen Verträgen sind die Grundstückfläche und die verpachtete Fläche oft nicht identisch, da es innerhalb einer Parzelle auch nicht landwirtschaftlich nutzbare Bereiche haben kann. Pläne gibt es nicht, es muss alles neu erstellt werden. Dann müssen die Ertragswertschätzungen aktualisiert werden. Die Basis für den Pachtzins ist aktuell über 30 Jahre alt. Dies macht das Amt für Grundstückschätzungen (AGS) auch nicht gratis. Fragen in Bezug auf Strategie und Ziele, nach welchen Kriterien wollen wir verpachten, wie sind die Landschaftsaufwertungen gemäss Ökoqualitäts-Verordnung und so weiter müssen geklärt werden. Wir können uns vom Landwirtschaftsamt sicher beraten lassen. Aber wir müssen auch unsere Strategie festlegen. Dazu braucht es einerseits Spezialwissen, es braucht aber auch personelle Ressourcen. Diese CHF 10'000.-- bedeuten, dass trotzdem ein sehr grosser Teil der Arbeiten intern erfolgen wird. Fachwissen wird gezielt, dort wo nötig, eingeholt. Insbesondere werden damit ein Teil der Leistungen vom Amt für Grundstückschätzungen abgegolten werden. Ich bitte Sie deshalb, den eingestellten Betrag von CHF 10'000.-- im Budget zu belassen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Ich möchte gerne wissen, wie viel Sie für welche Arbeiten eingeplant haben und wie viel für den Kanton. Wir haben solche Flächen - ich weiss zwar nicht genau, wo wir diese Flächen haben. Aber wir haben ja die alten Pachtverträge. Die letzte Pachtrunde war vor ungefähr 8 oder 10 Jahren. Damit verfügt man über eine gewisse Grundlage. Dann möchte ich noch gerne Folgendes wissen: Es existieren auch Kataster, zum Beispiel von Flächen, welche vom Bund geschützt sind. Dies kann man im GIS genau nachschauen. Darauf müssen wir zum Teil auch zurückgreifen, wenn es um Flächen geht, die ausserhalb der Bauzonen liegen. Das gibt sehr viel Vorarbeit. Warum benötigen Sie das Amt für Grundstückschätzungen überhaupt? Sie haben ja eine Grundlage. “

SR Dr. Katrin Bernath:

”Wie schon gesagt, die Basis für den Pachtzins ist etwas über 30 Jahre alt. Ich bin jetzt auch nicht im Detail darüber informiert, wie das Amt für Grundstückschätzungen im landwirtschaftlichen Bereich zuständig ist. Es geht um die Ertragswertschätzungen. Im landwirtschaftlichen Bereich hat sich in den letzten 30 Jahren sehr viel geändert. Wir werden natürlich die Grundlagen, die es dafür gibt, verwenden. Es ist aber auch notwendig, dass wir die entsprechenden Ressourcen haben, falls wir noch gewisse Leistungen extern beziehen müssen. Es gibt keine Detailplanung, sondern es ist eine sehr konservative Schätzung, was an externen Leistungen notwendig ist. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses gab es nicht für jedes einzelne Projekt eine detaillierte Schätzung. Das ist einfach so. “

Hermann Schlatter (SVP):

”Unter Walter Vogelsanger wurde der neue Stadtteil Hemmental vor etwa drei Jahren neu verpachtet. Man hat damals gesagt, die Verträge seien auf einen neuen Stand gestellt worden. Es erstaunt mich jetzt schon, dass man drei Jahre später schon wieder einen neuen Stand sucht. Ich habe eher das Gefühl, dass Grün Schaffhausen nicht weiss, wie man verpachtet und aus diesem Grund eine Beratung benötigt. Das kann man auch offen sagen. Ich weiss aber, dass Hemmental vor drei Jahren auf einer

neuen Basis verpachtet wurde. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) gestellten Antrag mit 18:16 Stimmen ab.

IV. Investitionsrechnung

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

Seite 162, 22000.506.004, Zeiterfassung - Absenzenmanagement:

”Es sollen für ein Zeiterfassungssystem CHF 150'000.-- ausgegeben werden. Ich möchte gerne fragen, was genau das Ziel des neuen Zeiterfassungssystems sein soll, und wieso man nicht das genau gleiche System wie beim Kanton nutzen kann, so dass man von Synergieeffekten profitieren und Geld sparen könnte. “

Stadtpräsident Peter Neukomm:

”Ich habe dies schon in der GPK erklärt. Aber ich erkläre es an dieser Stelle gerne nochmals. Wir haben andere Anforderungen als der Kanton. Dies wird Dr. Cornelia Stamm Hurter dann schon noch sehen, wenn Sie beim Kanton arbeitet. Bei uns hat fast die Hälfte aller Mitarbeitenden keinen PC-Arbeitsplatz. Wir haben bereits eine Personaleinsatzplanung in Ablösung und möchten ein System, das alles koordinieren kann und wirklich „verhebet“, sodass alle Daten auf elektronischem Weg zusammenfliessen können. Damit reduzieren wir den Aufwand. Das Modell des Kantons kann unsere Anforderungen nicht erfüllen. Es braucht neue zusätzliche Schnittstellen. Wir haben diese Fragen bereits geklärt. Es funktioniert nicht. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Ich habe noch eine Zusatzfrage: Wieso geht es dann beim Kanton, wo die Mehrheit des Tiefbauamtes auch keinen PC-Arbeitsplatz hat? Wieso arbeitet man nicht mit Tablets, Handys und ähnliches Geräten? “

Stadtpräsident Peter Neukomm:

”Wir arbeiten nicht mit Tablets und Handys. Wir haben zum Beispiel in den Altersheimen spezielle Stationen zum Einloggen. Die Personaleinsatzplanung muss mit dem Zeiterfassungssystem kompatibel sein. Wir haben diese Frage beim Kanton abgeklärt. Es genügt unseren Anforderungen nicht, und wir möchten deshalb ein System, das unseren Anforderungen entspricht. Ich kann nicht mehr dazu sagen, es ist einfach so. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann tut es mir leid. Aber wir sind in diesem Thema näher dran wie Sie. “

Till Hardmeier (FDP):

Seite 188, 64700.500.339, Aazheimerhof Bau Mutterkuhstall:

Gemäss Novemberbrief wird der Betrag von CHF 750'000.-- auf CHF 665'000.-- reduziert.

”Dies ist auch noch im Novemberbrief erwähnt. Der Betrag wird von CHF 750'000.-- auf CHF 665'000.-- reduziert, weil sich der Pächter beteiligt. Meines Erachtens ist verschiedenes komisch. Einerseits ist es eine Pacht. Wir müssen dafür besorgt sein, dass, wenn sich gesetzliche Bestimmungen ändern, zum Beispiel betreffend Tierhaltung, diese eingehalten werden. Aber was wir hier machen, ist eine Nutzungsänderung. Wir wollen von einem Milchbetrieb zu einem Mutterkuhbetrieb wechseln. Da frage ich mich schon, ob dieser Entscheid überhaupt richtig ist. Ein anderer Bauer würde vielleicht eine Poulet-Mast wollen oder einen Ponyhof oder

ähnliches. Für mich gehört das nicht in dieser Form ins Budget. Es braucht eine Vorlage, über die wir diskutieren können. Wie vorher gehört, kann man beim Landwirtschaftsamt auch Abklärungen beauftragen, die sicherlich helfen, sich darüber ein Bild zu verschaffen, welche Nutzungen für die nächsten Jahre erfolgsversprechend sind. Wir müssen auch abklären, wie dies dann umgesetzt wird. Am Schluss wollen wir nicht bei jedem städtischen Restaurant auch noch eine Nutzungsänderung finanzieren, wenn der Pächter Lust auf einen Drive-in auf dem Herrenacker haben sollte. Für mich geht es einfach nicht, dass man etwas bewilligt, ohne es vertieft geprüft zu haben. Daher mein Antrag, den Betrag aus dem Budget zu streichen und eine eigene Vorlage zu machen. “

SR Dr. Katrin Bernath:

”Zum Aazheimerhof sage ich gerne ein paar Worte und hoffe, dass Sie dem Vorschlag einer Vorlage nicht zustimmen. Es ist eine Beschäftigung der Verwaltung, wenn wir für alles und jedes eine Vorlage machen. Das Hofgut Aazheim geht auf einen spätgothischen Landsitz zurück, der von den Äbten des Klostersguts Rheinau als Sommerresidenz errichtet wurde. Seit 1936 gehört der Aazheimerhof der Stadt Schaffhausen. Er wird durch zwei Pächter landwirtschaftlich bewirtschaftet und genutzt. Beim aktuellen Vorhaben geht es um die so genannte „Grosse Pacht“. Dieser Pachtvertrag wurde im Jahr 2014 erneuert. Die Pachtdauer beträgt mindestens 20 Jahre, das heisst bis 2034. Die Stadt ist als Verpächterin für Hauptreparaturen und für den teilweisen oder gänzlichen Ersatz von Bauten zuständig. Der bestehende Milchkuhstall ist baulich in einem derart desolaten Zustand, dass er nicht mehr saniert werden kann. Das Hochbauamt hat die Kosten für die Sanierung geprüft, und diese würden deutlich über CHF 1 Mio. liegen. Die Baukosten für den Mutterkuhstall liegen bei rund CHF 750'000.--. Abzüglich der Eigenleistungen der Pächter für den Innenausbau verbleiben CHF 665'000.--, die mit dem vorliegenden Budget beantragt werden.

Da die Sanierung viel teurer wäre, ist ein Ersatzneubau sinnvoll, nur schon einmal aus Sicht der Investitionen. In diesem Zusammenhang wurde natürlich auch mit dem Pächter geprüft, wie der neue Stall genutzt werden soll. Da die Milchkuhhaltung wirtschaftlich nicht mehr rentabel ist, hat die Pächterfamilie entschieden, auf Mutterkuhhaltung umzustellen. Diese Neuausrichtung ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen sinnvoll. Die Zahl der Milchbetriebe nimmt laufend ab, seit 2009 die Milchkontingentierung abgeschafft wurde. In der bestehenden Grössenordnung ist die Milchproduktion nicht rentabel und die Umstellung auf Mutterkuhhaltung ist für die betriebliche Situation des Pachtbetriebes sinnvoll. Sie ermöglicht eine Diversifizierung auf verschiedene Betriebszweige. Mit der Mutterkuhhaltung wird Fleisch auf eine Weise produziert, die sich durch eine natürliche Haltung der Tiere auszeichnet und das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten für tierfreundliche Fleischproduktion steigt und damit auch die Nachfrage nach entsprechenden Produkten. Zusammengefasst, als Verpächterin ist die Stadt für die Sanierung des Milchkuhstalls zuständig. Diese Sanierung würde mehr kosten, als der Neubau des Mutterkuhstalls. Dieser neue Stall ermöglicht zudem der Pächterfamilie ein neues Betriebskonzept, das eine auf die Marktsituation angepasste Bewirtschaftung ermöglicht. Dies wurde natürlich auch mit dem Landwirtschaftsamt besprochen, welches bekräftigt, dass die Familie auch mit den Betriebszweigen, die sie jetzt schon haben, sehr gut unterwegs ist und es eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Der Entscheid, ob ein Mutterkuhstall richtig ist oder eher ein Milchkuhstall oder was auch immer, sollten wir besser den Experten und Landwirten überlassen. Es ist ja auch ein betriebswirtschaftlicher Entscheid und bedeutet für den Pächter erhebliche Investitionen, und zwar nicht nur das, was als Eigenleistung ausgewiesen ist, sondern

auch die Anschaffung einer neuen Herde. Dies sind beträchtliche Investitionen. Und ich glaube, dass es, wenn jemand ein derartiges Risiko mit einer Umstellung auf sich nimmt, auch ein sinnvoller Entscheid ist. Für uns ist es wesentlich günstiger wie den Stall in seiner heutigen Funktion zu ersetzen. “

René Schmidt (GLP):

”Bei dieser Position wurden wir aufgerufen, uns zu überlegen, ob es Sinn macht, dass ein Besitz beziehungsweise ein Eigentum der Stadt Schaffhausen anständig unterhalten werden muss oder nicht. Zudem geht es auch um die Frage Milchbetrieb oder Mutterkuhhaltung. Wir hatten bis vor kurzem in diesem Saal einen Vertreter der Landwirtschaft, Hansueli Scheck. Sie müssen einmal bei ihm vorbeigehen. Er hat genau diese Überlegungen gemacht und von Milchkuhhaltung auf Mutterkuhhaltung umgestellt und verkauft jetzt Fleisch und Kälber. Die Umstellung zeigt eine gute Entwicklung, die sich rein wirtschaftlich lohnt. Die Überlegung kann ich an diesem Beispiel gut nachvollziehen. Grundsätzlich müssen wir uns überlegen, dass wir, wenn wir etwas verpachten, immer zuständig für den Unterhalt sind, ob wir eine Liegenschaft oder eine Wohnung vermieten. Und wenn jetzt die Erneuerung günstiger als die Sanierung ist, ist der im Budget eingestellte Betrag gerechtfertigt. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Betrag und lehnen Sie den Antrag von Till Hardmeier ab. “

Markus Leu (SVP):

”Ich unterstütze den Antrag von Till Hardmeier. Für mich stellt sich die Frage, ob man schon einmal darüber nachgedacht hat, dieses Gewerbe dem Landwirt zu verkaufen. Sie, Stadträtin Dr. Katrin Bernath, haben gesagt, der Landwirt gehe ein Risiko mit der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung ein. Das Risiko ist sehr klein, wenn die Stadt die Kosten trägt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag von Till Hardmeier zuzustimmen. “

Dr. Bernhard Egli (GLP):

”Der Berufsstand der Landwirte ist am Aussterben. Ich bin offenbar noch der letzte Überlebende in diesem Rat. Ich denke, es ist überhaupt nicht zielführend, wenn eine Kommission des Grosse Stadtrats zusammensitzt und überlegt, wie man einen Hofbetrieb führen und einen solchen Bau machen soll. Entscheidend ist erstens einmal, dass die Stadt für die Bauten zuständig ist. Man hat einen neuen Vertrag bis 2034. Weiter entscheidend ist, dass der Landwirt eigentlich sagen muss, wie er weiterwirtschaften will. Er hat sich entschieden, dass Milchwirtschaft nicht mehr geht und auf Mutterkuhhaltung umgestellt. Man kann sehr viel umstellen und auch sehr viel Tierwohl einführen. Der Aazheimerhof ist sehr nah bei den Konsumenten. Es wird Fleisch produziert, die Milch fährt man allerdings sehr weit weg. Im Zentrum stehen eigentlich der Nutzen und die Umstellung, die der Landwirt auf seinem Betrieb machen will. Wie dies nun umgesetzt wird, ob dies CHF 600'000.-- oder CHF 700'000.-- kostet, und wie viel für die innere Umnutzung eingesetzt wird, ist von sehr strengen Vorschriften reglementiert. Daran kann man nicht sehr viel herumschrauben. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen. Ich würde es dem Landwirt gönnen, dass er in die Zukunft wirtschaften kann, wie er will. “

Urs Tanner (SP) stellt einen Ordnungsantrag.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Ordnungsantrag mit 17:13 Stimmen gut.

Mariano Fioretti (SVP):

”Einerseits wurde gesagt, der Pachtvertrag sei 2014 erneuert worden. Wie war damals der Zustand dieser Liegenschaft? War sie damals schon in einem so desolaten

Zustand oder hat sich dieser in den drei Jahren drastisch verändert? Dann interessiert es mich, ob die Stadt noch andere Höfe in ihrem Portfolio hat. Wenn ja, ist sie auch dort bereit, wenn ein Pächter sagt, er möchte auch zum Beispiel Ponys züchten und brauche CHF 800'000.--, die Umnutzung zu übernehmen? Wie sieht das aus? Dann will ich wissen, wer uns sagt, was wir in fünf Jahren machen, falls diese Mutterkuhhaltung dannzumal nicht mehr rentabel sein sollte. Rüsten wir wieder um und sagen, wir seien die Verpächter und dafür zuständig, dass dem Pächter ein adäquates Gebäude zur Verfügung gestellt wird? Das ist ja ein Fass ohne Boden. Ich verstehe nicht ganz, warum es keine Vorlage dazu gibt. Ich mache deshalb eine Vorlage beliebt. “

SR Dr. Katrin Bernath:

”Eigentlich wollte ich auf eine weitere Wortmeldung verzichten, aber auf dieses Votum muss ich reagieren. Es ist nicht so, dass ein Pächter kommen und sagen kann, er möchte die Nutzung verändern und von uns verlangt, dass wir etwas machen. Auch in vorliegendem Fall geschieht dies nicht. Es ist so, dass dies der bauliche Zustand verlangt. Wie genau die Situation in 2014 war, ist mir nicht bekannt. Ich war damals nicht dabei. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wusste man schon damals, dass irgendwann einmal eine Entscheidung ansteht. Aber es gehört dazu, dass ein Liegenschaftsbesitzer diese unterhalten muss. Es ist sicher nicht so, dass wir auf jeden Nutzungsänderungswünschen eingehen. In den Betrieben wird auch sehr viel investiert. Wir diskutieren hier über einen anderen Fall als derjenige, der von Mariano Fioretti genannt wurde. ”

Stephan P. Schlatter (FDP):

”Darf der Rat erfahren, wie hoch der Pachtzins für diesen Betrieb ist? Wird er sich nach dieser Investition verändern? Wir müssen als Liegenschaftsbesitzer diese Einnahmen in ein Verhältnis zu den Investitionen setzen können. Wir investieren jetzt etwas, werden wir dann mehr zurückbekommen? Wenn wir uns als Liegenschaftsbesitzer in der Situation befinden, einen Betrieb zu besitzen, der nicht mehr zeitgemäss ist, müssen wir uns tatsächlich überlegen, ob wir diesen in der aktuellen Form überhaupt noch weiterführen können. “

SR Dr. Katrin Bernath :

”Der Pachtzins beträgt CHF 37'000.-- pro Jahr. Alle, die jetzt finden, dies sei attraktiv, können sich, wenn der nächste Pachtbetrieb frei wird, darum bewerben. Es ist richtig, dass eine neue Schätzung stattfindet, wenn das neue Gebäude erstellt ist. Der Pachtzins wird entsprechend angepasst. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Till Hardmeier (FDP) gestellten Antrag mit 19:14 Stimmen ab.

V. Spezialfinanzierungen

Keine Wortmeldungen

VI. Städtische Fonds

Keine Wortmeldungen

VII. KSD

Keine Wortmeldungen

VIII. Betriebe, Städtische Werke und Verkehrsbetriebe

Keine Wortmeldungen

II. Sachgruppenstatistik

Keine Wortmeldungen

I. Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung

Keine Wortmeldungen

Verlesen der Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2020, Seiten 1-47

Keine Wortmeldungen

Verlesen der Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2017 betreffend Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief), Seite 1-7

Keine Wortmeldungen

Verlesen des Berichts und Antrags der GPK vom 9. November 2017, Seite 1-4

Keine Wortmeldungen

SR Daniel Preisig:

„Ich kann Ihnen die Zwischenbilanz präsentieren: Durch Ihre Änderungen hat sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung um insgesamt CHF 246'200.-- verbessert und liegt neu bei CHF 1'622'900.--.“

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Anträge auf Seite 5 des Berichts und Antrags der GPK vom 9. November 2017 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 22. August 2017 betreffend „Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021“ und vom 7. November 2017 betreffend „Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)“ sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 *und den an der Ratssitzung vom 28. November 2017 beschlossenen Anpassungen.*
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2018 wird mit den vorliegenden Aktualisierungen gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 96 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Urs Tanner (SP):

„Wie Marco Planas einleitend begründet hat, stellt die SP/JUSO/AL-Fraktion folgenden Antrag 3 neu: *„Der Gemeindesteuerfuss wird auf 97 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der*

Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.“

Walter Hotz (SVP):

„Ich bitte Sie, diesem Antrag von Urs Tanner nicht zuzustimmen, und zwar aus folgenden Überlegungen: Es ist nachgewiesen, dass Steuersenkungen oder Mittelbeschränkungen immer, sei es eine öffentliche Verwaltung oder eine Verwaltung in der Privatwirtschaft, zum Zwang einer Effizienz führen. Darum müssen die städtischen Steuern möglichst flexibel von den örtlichen Leistungen abhängen. Flexible Steuersätze bedeuten ganz automatisch Wettbewerb. Deshalb ist der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden wichtig. Wenn jetzt die Steuern erhöht werden, ohne Grund, ist dies ein Signal gegen aussen, und zwar ein ganz schlechtes Signal für die Wirtschaft. Ich bitte Sie, sprechen Sie doch einmal mit Wirtschaftsförderer Christoph Schärer. Er wird Ihnen erklären, wie es mit den Firmen läuft, ob diese nach Schaffhausen kommen oder nicht. Das müssen Sie sich gut überlegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Urs Tanner nicht zuzustimmen.“

Hermann Schlatter (SV):

„Walter Hotz hat mich bei seinem Eintretensvotum gebeten, ich solle etwas zu den Aussagen von Marco Planas sagen, nämlich dazu, wie es mit den Steuerbelastungen bei uns in der Ostschweiz aussieht.

Es gibt den bekannten Bericht von BAK Basel, den der Kanton Zürich in Auftrag gegeben hat. Das ist ein Index, anhand dessen die Steuern der Kantonshauptorte verglichen werden, und zwar in verschiedenen Lebensbereichen und für verschiedene Lebensgruppen. In der ersten Gruppe wird beispielsweise das Brutto-Arbeitseinkommen verglichen, das heisst also das, was Sie schlussendlich im Zahltagstäschli haben. Bei den Ledigen mit einem Einkommen von CHF 100'000.-- liegen wir in der Stadt Schaffhausen auf Platz 16. Alle Ostschweizer Kantone, mit Ausnahme von St. Gallen, sind vor uns, und teilweise recht weit. Bei den Verheirateten ohne Kinder liegen wir auf Platz 14. Auch in diesem Bereich befinden sich alle Ostschweizer Kantone vor uns. Bei den Verheirateten mit 2 Kindern mit einem Brutto-Arbeitseinkommen von CHF 100'000.-- liegen wir auf Platz 17. In Schaffhausen zahlen diese Leute insgesamt über alle Steuerarten 6.68%, also rund CHF 6'700.--. In Zürich sind es CHF 4'900.-- und im Kanton Thurgau CHF 5'750.--. Dies bedeutet ungefähr CHF 1'000.-- weniger. In der etwas höheren Gruppe mit einem Brutto-Arbeitseinkommen von CHF 150'000.-- und zwei Kindern sind wir auf Platz 15. Jetzt davon zu sprechen, wir würden uns mit Steuersenkungen auf den vordersten Platz katapultieren, ist wirklich lächerlich. Ich bitte Sie, den Antrag, der gestellt wurde, zu unterstützen und zwar nicht zur Erhöhung, sondern den Vorschlag des Stadtrats.“

SR Daniel Preisig:

„Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats, bei unserem Antrag zu bleiben. Das gilt auch für die folgenden Anträge. Ich werde dazu nicht nochmals sprechen. Ich glaube, es geht hier um eine massvolle Entlastung der Steuerzahler, die aufgrund der aktuellen Finanzlage möglich und auch zielführend ist.

Mit dieser Entlastung senden wir ein positives Signal für Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die Aufteilung in Steuerfusssenkung und Steuerrabatt nimmt optimal Rücksicht auf die hohen Ertragsrisiken bei den Unternehmenssteuern. Weiter ist die Steuerentlastung – ich habe das gesagt –

Teil der aufgezeigten Strategie des Stadtrats mit einem ausbalancierten Mitteleinsatz für Investitionen, den Schuldenabbau und Steuerentlastungen. Ich werde mich auch gegen weitergehende Steuersenkungen wehren. Davon rät auch der Stadtrat ab, weil wir die Selbstfinanzierungskraft für die Investitionen, die in Zukunft anstehen, brauchen. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass der Antrag des Stadtrats zusammen mit der Lohnrunde ein austariertes System bildet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei unserem Antrag zu bleiben. “

Bea Will (AL) stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf:

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Bea Will (AL) gestellten Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 10 Stimmen gut.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Gemeindesteuerfuss von 96 Prozentpunkten mit 22:14 Stimmen gut.

4. Für 2018 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von drei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Walter Hotz (SVP):

”Ich stelle hiermit Antrag, den Steuerrabatt von drei Prozentpunkten auf vier Prozentpunkte zu erhöhen. Denken Sie daran, die Kraft der Märkte und die Kraft des freien Wettbewerbs haben zu unserem Wohlstand beigetragen. “

Urs Tanner (SP):

”Jetzt müssen wir uns entscheiden. Der Antrag der SP/JUSO/AL-Fraktion ist, Antrag 4 ersatzlos zu streichen. “

René Schmidt (GLP):

”Ich bitte Sie, den Rabattsatz auf drei Prozent zu belassen, wie ihn die GPK vorschlägt. Dies entspricht dem goldenen Mittelweg. Wir wollen Schulden abbauen, wir wollen investieren, aber wir wollen den Einwohnerinnen und Einwohnern auch etwas zurückgeben. Das ist eigentlich unser Ziel, eine harmonische Situation für alle. Auch im folgenden Antrag 5 bleiben wir bei der Strategie des Stadtrats. Diese ist vertretbar und bringt für alle eine Win-Win-Situation. Alle haben etwas: Steuersenkung, Lohnanpassung und finanzielle Mittel für Investitionen und Schuldenabbau. “

Till Hardmeier (FDP):

”Eigentlich müsste ich den Antrag stellen, dass wir das Doppelte machen, nämlich sechs Prozent. Wir haben Investitionen, die wir planen, aber das Geld nicht ausgeben können. Wir holen eigentlich zu viel Geld bei den Einwohnern der Stadt. Das sind eigentlich versteckte Steuern, die wir nicht brauchen. Ich weiss aber auch, wie die Mehrheitsverhältnisse sind. Wenn wir jetzt schauen, worüber wir im Budget diskutiert haben: Wir haben eigentlich zu viel Geld und wissen manchmal fast nicht wohin und verplanen etwas. In der Schwankungsreserve haben wir ein riesiges Polster. Es tut mir im Herzen weh, von SR Daniel Preisig zu hören, dass er keine weiteren Steuersenkungen will. Aber ich weiss natürlich, dass er nicht seine persönliche Meinung sagt. Um es

abzukürzen: Ich stelle keinen Antrag, aber mein Gefühl ist: Drei Prozent können wir locker verkraften. “

Walter Hotz (SVP):

”Es ist immer schön, wenn René Schmidt für uns alle spricht. Wir wollen den Bürgern etwas zurückgeben. Interessant, aber wir wollten den Bürgern etwas zurückgeben, nicht Sie. Aber ich bin ja nicht ganz blöd und weiss, wie die Verhältnisse sind. Ich ziehe meinen Antrag zurück. “

Urs Tanner (SP):

”Die SP/JUSO/AL-Fraktion zieht die Null-Runde zurück. Ich habe diesen Entscheid nicht gross begründet, weil es Marco Planas sehr gut gemacht hat. Das mit den versteckten Steuern und nichts zurückgeben, ist doch alles „Mumpitz“. Aber auch wir kennen die Mehrheitsverhältnisse. Es läuft wohl auf den stadträtlichen Vorschlag mit drei Prozent hinaus. Und jetzt noch für die Galerie – ich folge dem Beispiel von Walter Hotz: Wir sind für gute Bedingungen, wir sind für einen nicht ausgehöhlten Staat. Aber auch wir können zählen. Wir haben keine Mehrheit. Diese drei Prozentpunkte machen Sinn. Für die einen ist ja die Steuer- und Budgetdebatte der Höhepunkt des ganzen Jahres – das will ich Ihnen nicht wegnehmen. Was ich auch noch sagen kann: Für uns ist eigentlich das Volk die Limite. Es hat zu einer stadträtlichen Vorlage Nein gesagt, zu diesen CHF 20.--. Sie haben auch zum Verkauf des Lindlis Nein gesagt. Das ist das, was für mich relevant ist. Aber diese Null-Runde, auch wenn wir sie vernünftig finden würden, ziehen wir hiermit auch zurück. “

Diego Faccani (FDP):

”Walter Hotz, ich stelle Ihren Antrag nochmals und fordere die vier Prozent. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den einmaligen Steuerrabatt von drei Prozentpunkten mit 18:16 Stimmen gut.

5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0 % festgelegt. Zusätzlich wird für 2018 ein Betrag von 0.5 % der Lohnsumme zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt in Pauschalen mit Leistungsabstufung und Pensumsbereinigung.

Markus Leu (SVP):

”Sie müssen keine Angst haben, ich stelle keinen Kürzungsantrag, obwohl die Industrie und das Gewerbe nicht so feudale Lohnsummenerhöhungen erhalten. Aber wie wir eingangs gehört haben, hat unsere Stadt gute und sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit wir die sehr guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den guten besser abheben und belohnen können, stelle ich den Antrag, die Prozentsätze zu verschieben. Der Antrag wurde schon einmal in der GPK gestellt: 0.8% für die Lohnsummenentwicklung und 0.7% für die einmalige Lohnanpassung. Wie eingangs erwähnt, kann so den Leistungsträgern besser Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. “

René Schmidt (GLP):

”Ich spreche auch zur Lohnsummenentwicklung. Ich bitte Sie, den Antrag von Markus Leu abzulehnen. Warum? Es geht ja darum, dass wir beim städtischen Personal einen marktgerechten Lohn einrichten können. Es gibt Rückstände in

den Lohnniveaus – dies wissen Sie alle. Auch beim Kanton. Sie wissen, dass der Kanton eigentlich ein Projekt hat, drei Prozent anzuheben. Wir sind also nicht so weit vom Kanton weg. Es ist eine Wertschätzung der Angestellten, wenn wir einem Lohnsummenwachstum von 1% und 0.5% Einmalzulage zustimmen. Warum will Markus Leu dies umkehren? Diese Zulage ist nur einmalig und die andere Lohnsummenentwicklung von 1% ist andauernd. Deshalb bitte ich Sie, den Vorschlag des Stadtrats nicht zu verändern und wie der Kanton, das Ganze weiterzuziehen. Ich danke für diese Überlegung, auch mit Blick auf den Kanton. “

Stadtpräsident Peter Neukomm:

”Ich bitte Sie schon, jetzt auch beim stadträtlichen Antrag und der GPK zu bleiben. Markus Leu möchte ich einfach mit auf den Weg geben: Ihr Anliegen konkurrieren Sie mit Ihrem Antrag. Wenn Sie wirklich die sehr guten und guten Leute honorieren möchten, dann ist es viel wichtiger, dass Sie 1% bei der Lohnsummenentwicklung als bei einem Einmalbonus geben. Die Lohnperspektiven für die guten und sehr guten Leute sind anders, wenn Sie diese mit der vorgeschlagenen Lohnsummenentwicklung von 1% machen. Und ich erinnere Sie daran, Rosmarie Widmer Gysel hat immer gesagt: 1% ist das Minimum, um wirklich auch eine spürbare Entwicklung für die guten und sehr guten Leute zu erreichen. Wenn Sie dies jetzt kürzen und den Pauschalbetrag erhöhen, den es bei der Einmalzulage gibt, erreichen Sie das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Deshalb bitte ich Sie, beim stadträtlichen Antrag zu bleiben, den auch die GPK unterstützt. Damit erreichen wir einerseits, dass die guten und sehr guten Leute, also unsere Leistungsträger, belohnt werden können. Andererseits können wir mit den 0.5% eine Einmalzulage entrichten, von der alle, die im Leistungsbereich zwischen gut und sehr gut liegen, profitieren können. “

Beat Brunner (EDU):

”Ich war auch 8 Jahre städtischer Angestellter und hatte Mitarbeitergespräche mit guten bis sehr guten Qualifikationen zu führen. Ich möchte einfach sagen: Ein Nachholbedarf, wie René Schmidt gesagt hat, ist in unserer Branche – im Gastgewerbe – ganz sicher nicht der Fall. Ich weiss dies auch von gewerblichen Betrieben, die Mitarbeiter beschäftigen, wie zum Beispiel Elektromonteure. Das Lohnniveau liegt im Gewerbe und in der Privatwirtschaft etwa CHF 1'000.-- tiefer als bei den städtischen Angestellten. Im Gastgewerbe ist es genau dasselbe. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Lohnsummenentwicklung von 1.0% sowie den Betrag von 0.5% der Lohnsumme zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage mit 19:16 Stimmen gut.

6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2018 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlagen des Stadtrates vom 22. August 2017 betreffend Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021 und vom 7. November 2017 betreffend Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief) sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 mit den an der Ratssitzung vom 28. November 2017 beschlossenen Anpassungen mit 32:2 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten

Neu eingegangenes Geschäft:

Postulat Ernst Yak Sulzberger (GLP) vom 28. November 2017: "Schulergänzende Tagesstrukturen, jetzt."

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 12. Dezember 2017, um 18 Uhr, statt. Anschliessend findet der alljährliche Apéro statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 22:15 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin